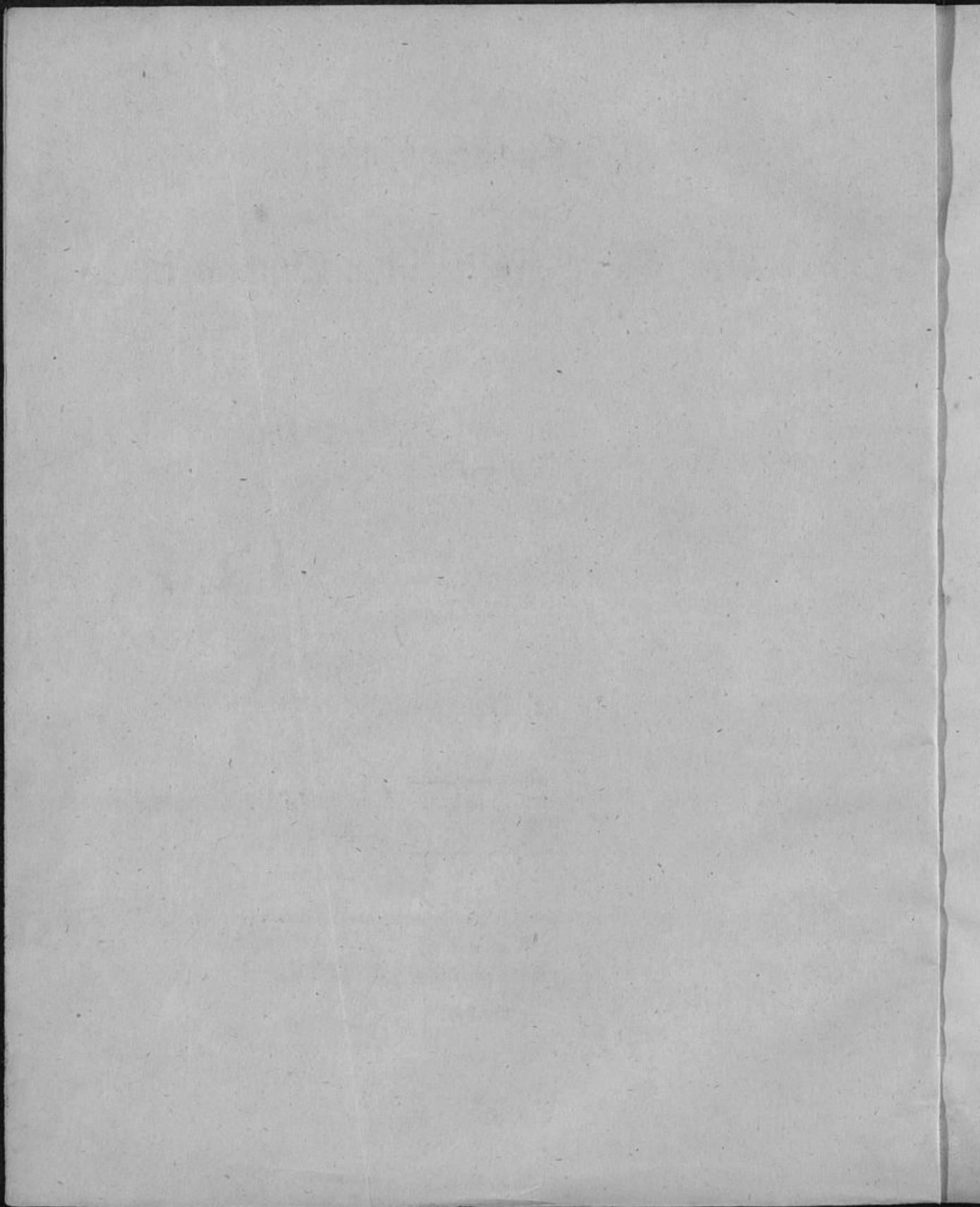


+ 46,8.



46,8

Jahresbericht
über
das Königliche Katholische Gymnasium
in
Conitz

in dem Schuljahre 1847—1848,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 23. August

und

zu den Schlußfeierlichkeiten am 24. August c.

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Brüggemann.

Ueber die Chronologie des Flavius Josephus. Vom Königlichen Professor und
Gymnasial-Oberlehrer Dr. P. J. Junker.

Conitz.

Gedruckt in der Buchdruckerei von F. F. Harich.

1848.

9K0 (1848)
40

4.8



Verzeichnis

der

in der Königl. Bibliothek

in

Verzeichnis

in der Königl. Bibliothek 1842-1848

mit

in der öffentlichen Prüfung am 22. August

und

in der Königl. Bibliothek am 24. August

gegeben

der Director der Bibliothek

Dr. J. Brömmann

Verzeichnis der Königl. Bibliothek
Gemeinsam bearbeitet von Dr. J. Brömmann
und
Dr. J. Brömmann

Verzeichnis

Verzeichnis in der Königl. Bibliothek

1842

Ueber
die Chronologie

des

Flavius Josephus.



Vom

Königl. Professor und Gymnasial-Oberlehrer

Dr. P. J. Junker.

Die Chronologie

Josephus

Dr. J. J. G.

Daß unsere Chronologen bei ihrer Zeitenangabe manche Höhengipfel des Alterthums einander zu nahe gerückt, manche derselben zu tief gestellt haben, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen; daher jene Ungefügigkeit des Stoffes bei dessen Zusammenstellung innerhalb der angenommenen Begrenzungen, jene Widersprüche, auf die man stößt, wenn Thaten verschiedener Völker, die einander berühren, die rechte Stelle anzuweisen ist. Ob nun die Zeit dafür gerade um 400 Jahre, wie Prof. Seyffarth will, höher hinauf gerückt werden muß, mag dahin gestellt bleiben; aber sicher fällt der Auszug der Kinder Israel aus Aegypten nicht, was bisher gegolten, auf das Jahr 1500 und Ilions Fall eben so wenig auf das Jahr 1184 vor Christi Geburt.¹⁾

Bei unserer Zeitrechnung kommt es hauptsächlich auf die Feststellung zweier Höhepunkte an. Stehen diese fest und unerschütterlich, so lassen sich die innerhalb derselben vorragenden Begebenheiten leichter gruppiren und mit einander in Verbindung und Uebereinstimmung bringen. Der eine dieser chronologischen Punkte ist das Jahr der Geburt Christi; und dieser, von welchem ab wir unsere Jahre zählen und auch rückwärts darnach bestimmen, steht, wenn gleich nicht unangefochten²⁾, doch in der Zeitrechnung nach der Aera vulgaris einmal fest und unumstößlich.

Der zweite, mit welchem alle Geschichte ihren Anfang nimmt, ist die Noachische Fluth oder die Sündfluth; was darüber hinausliegt, gehört nicht hierher. Stünde dieser zweite Punkt eben so sicher als der erste, so befände sich die Geschichte auf einem chronologisch festen Boden; aber er steht in schwer erkennbarer Ferne

1) Siehe: Mein Lehrbuch der Geschichte 1ster Theil 2te Aufl. Leipzig 1844 bei A. Wienbrack, p. 32 u. 57.

2) Eben da p. 4 u. 217.

und ist an einen Moment, den die Nacht des Beginns deckt, an die Erschaffung des ersten Menschen, geknüpft und davon abhängig gemacht; daher die Ergebnisse bei den Versuchen zur Feststellung desselben verschieden und um 600 bis 900 Jahre abweichend von einander ausgefallen sind.

Die einzige Quelle, die uns hier für die historische Zeitkunde zu Gebote steht (denn die Zahlen anderer Völker kommen hierbei zunächst nicht in Betracht) ist die Mesaische Urkunde; wir besitzen kein älteres Werk, sind also darauf angewiesen; doch davon sind drei verschiedene Texte vorhanden, die uns eben so viele verschiedene Lesarten in den Zahlen bieten, der ursprüngliche hebräische Text, die samaritanische Abschrift und die griechische Uebersetzung der Septuaginta. Nebenbei besitzen wir die Geschichtswerke des Flavius Josephus († nach 93 p. Chr.), dem außer der genannten Quelle auch noch andere jetzt nicht mehr vorhandenen zu Gebote standen; doch Josephus bleibt sich nicht treu; wir lesen darin an verschiedenen Stellen auch verschiedene Zahlen für eine und dieselbe Begebenheit; wir finden darin Zeitbestimmungen, die einander widersprechen. Gewiß sind die vielen Mängel und Widersprüche durch die Schuld der Abschreiber entstanden, zumal wenn die Zahlen ursprünglich in griechischen oder römischen Ziffern gegeben sein sollten, die so leicht einer Verstümmelung und Verwechselung ausgesetzt sind.

Julius Africanus (lebt um 223 p. Chr.), ein genauer Beobachter der Zeiten, hat, wie uns Georgius Syncellus (826 p. Chr.) berichtet, in seinem verloren gegangenen Chronologicon die Geburt Christi nach der griechischen Uebersetzung der heiligen Urkunden und anderen alten und seltenen Codices und Monumenten zuerst berechnet; er zählt von Adams Erschaffung bis auf Christi Geburt **5500** Jahre, und ihm schließt sich auch Syncellus an. Der Bischof Eusebius († 340 p. Chr.) dagegen bringt aus den Zahlen der Septuaginta von Adam bis auf Christi Geburt nur **5199** Jahre heraus. Nach den Zahlen im samaritanischen Coder berechnet, fällt die Geburt Christi auf das Jahr **4306**, nach der Berechnung der jetzigen Juden aus ihrem hebräischen Texte (im 11ten Jahrh.) auf das Jahr **3761** (erweislich unrichtig). Flavius Josephus nimmt (Ant. Jud. I, 1, 3.) ganz allgemein bis auf seine Zeit **5000** Jahre an. So fällt auch die Berechnung der neuern Chronologen, je nachdem sie dem einen oder dem andern Texte, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Profangeschichte, mehr oder weniger folgen, verschieden aus. Calvisius rechnet bis auf die Geburt Christi 3950, Petavius 3984, Scaliger 4714, Usher 4004, Frank 4182, Uphagen 4379, Silberschlag

4200 und Johann v. Müller gar 5722 Jahre heraus, so daß also zwischen der kleinsten und der größten Zahl eine Differenz von fast 2000 Jahren Statt findet, und von dieser so sehr von einander abweichenden Berechnung der Zeit der Erschaffung Adams ist nun die Größe der Periode bis zur Sündfluth abhängig gemacht worden.

Nach Julius Africanus fällt nun die Sündfluth, aus der Septuaginta berechnet, auf das Jahr **2252** nach Adam's Erschaffung; nach Eusebius aber, welchem Syncellus beistimmt, auf das Jahr **2242**. Diese Differenz von 20 Jahren rührt daher, daß jener dem Patriarchen Mathusalab in einem Lebensalter von 187 Jahren, womit auch der hebräische Text und Josephus übereinstimmt, dieser dagegen in einem Alter von 167 Jahren den Sohn Lamech geboren werden läßt; beide schöpfen aus derselben Quelle, aber wohl nach verschiedener Abschrift; dagegen zählt der hebräische Text nur **1656** und der samaritanische gar nur **1307** Jahre bis zur Sündfluth. Dieser so bedeutende Unterschied zwischen den verschiedenen Texten, von 349 bis 955 Jahren, rührt wiederum daher, daß die griechische Urkunde das Lebensalter jedes der 10 antediluvianischen Patriarchen zur Zeit der Geburt ihrer ersten Söhne um 100 Jahre höher ansetzt als die samaritanische Urkunde, mit welcher die hebräische bis auf drei Erzväter übereinstimmt. Was den Josephus betrifft, so schreibt dieser ausdrücklich (Ant. I, 3, 3.), die Fluth habe Statt gefunden im Jahr **2656** nach Adam's Erschaffung und hier stimmt er, außer in den Tausenden, in den übrigen Zahlen mit dem hebräischen Codex überein, mit Africanus aber und Eusebius differirt er um circa 400 Jahre. Gleich darauf (Ant. I, 3, 4.) giebt er das Alter eines jeden Patriarchen speciell an und fügt hinzu³⁾: diese Alter summiert geben die vorher aufgeschriebene Zeit (nämlich 2656), was aber nicht der Fall ist; denn bei specieller Berechnung erhält man nur **2256**, wobei er, bis auf Lamech, den er, in Uebereinstimmung mit dem hebräischen Codex, bei der Geburt des Noah 6 Jahre jünger sein läßt, mit Africanus völlig übereinstimmt; doch bliebe hier noch die Möglichkeit einer Verwechslung der Ziffer 6 mit der 2 bei den Hunderten, was im Griechischen und Lateinischen so leicht ist (χ' statt σ' oder DC statt CC); doch Josephus geräth an einer anderen Stelle bei der Gelegenheit des Tempelbaus in neuen Widerspruch mit sich und seinen frühern Angaben; denn wenn er hier (Ant. VIII, 3, 1.) schreibt, Salomo

3) Ant. I, 3, 4. „ταῦτα συναγόμενα τὰ ἐν τὸν προαναγεγραμμένον συμπληροῦ χρόνον.“

habe den Tempelbau im Jahr 3102 nach Adam und 1440 nach der Sündfluth begonnen, so fällt die Fluth offenbar auf das Jahr **1662** nach Adam, so daß er hier von der Jahrzahl des hebräischen Textes nur um 6 Jahre differirt. Auffallend, um es hier schon auszusprechen, ist die Zahlenverwirrung im Josephus, wie sich auch noch später zeigen wird, besonders seit Salomo, wo man bei specieller Berechnung auf lauter Widersprüche in den summarischen Zahlenangaben stößt, und nicht zu verkennen ist die fremde Hand, die diese Aenderungen in den genannten Zahlen vielleicht in der Absicht unternommen hat, um sie denen im hebräischen Texte näher zu bringen, während die speciellen Zahlen den im griechischen Texte befindlichen entsprechend verblieben sind; denn daß Josephus selbst diese Zahlen so gedankenlos hingeschrieben haben sollte, läßt sich gar nicht annehmen.

Doch dem sei wie ihm wolle, diese Differenzen in den Jahren vor der Noachischen Fluth dürfen uns gar nicht kümmern; denn erst nach dieser großen Fluth beginnt die Dämmerung in der Geschichte der Völker; wichtiger aber wird nun der nächste Lichtpunkt in derselben, und diesen chronologisch genau zu ermitteln wäre großer Gewinn. Dieser Lichtpunkt ist die Geburt Abraham's, des Stammvaters der Hebräer; aber auch hier ist der Boden noch schwankend und der Blick in die Ferne noch unsicher. Nach dem griechischen Texte der Septuaginta läßt ihn Africanus **940**, Eusebius, auch mit dem samaritanischen Codex übereinstimmend, **942**, Syncellus dagegen **1070** Jahre nach der Fluth geboren werden; nach dem hebräischen Texte aber wird er schon **292** nach derselben geboren. Dieser Unterschied rührt wieder daher, daß Africanus, wie auch Syncellus dem Sem den Sohn Arphaxad gleich nach der Fluth, Eusebius dagegen genauer, der Septuaginta sowohl wie auch dem hebräischen und samaritanischen Codex gemäß, 2 Jahre darauf geboren werden läßt; Syncellus aber zwischen Arphaxad und Salah noch den Patriarchen Raiman der Septuaginta und dem Evang. Lucae 3, 6. gemäß, den seine beiden Vorgänger nicht aufgenommen haben und auch die beiden anderen Codices nicht kennen, mit 130 Jahren zwischen schiebt, während der hebräische Text das Leben jedes der 6 nach der Fluth gebornen und auf einander folgenden Patriarchen bei der Geburt ihrer Erstgeborenen, eben so wie vor der Fluth, um 100, des 7ten aber um 50 Jahre verkürzt. Wenn nun hiernach Abraham's Geburt schon in das Jahr 292 nach der Fluth fällt, so ist diese Lesart offenbar unrichtig und dieser Zeitraum viel zu kurz angenommen; denn hiernach müßte bei der damals noch langen Lebensdauer der Patriarchen der neue Stammvater Noah nicht nur bei dem

babylonischen Thurmbau, um 150 — 153 nach der Fluth, (wobei also die Menschenzahl, als die Nachkommenschaft der 3 Söhne Noah's: Sem, Ham und Japhet, eben noch nicht gar groß gewesen sein konnte) als ein noch nicht ganz schwacher Mann von 750 Jahren zugegen gewesen sein, und dessen Sohn Sem, als ein im kräftigsten Alter sich befindender Mann von circa 250 Jahren, dabei mitgewirkt haben, (wofern nicht beide auf den Bergen zurückgeblieben sein mochten), sondern Noah mußte auch bei einer Lebensdauer von 950 Jahren erst, als Abraham bereits 58 Jahre alt geworden, und Sem in dem Alter von 600 Jahren, als Abraham's Enkel Jacob bereits das 50ste Jahr zurückgelegt hatte, gestorben sein. Was aber den Flavius Josephus betrifft, so sagt dieser (Ant. I, 6, 5.), übereinstimmend mit der hebräischen Urkunde, Abraham sei geboren im Jahr 292 nach der Fluth⁴⁾; berechnet aber sofort (nach der Ausgabe von Oerthür) die Jahre seiner Vorfahren bei der Geburt ihrer Söhne, meistens übereinstimmend mit Africanus, Eusebius und Syncellus, so, daß die Summa derselben nicht 292 sondern 992 beträgt, indem er den Arphaxad nicht 2 sondern 12 Jahre nach der Fluth geboren werden läßt und jedem der folgenden bis auf den Tharah, der nur 70 Jahre zählt, gegen den hebräischen Text 100 Jahr hinzu fügt; in der lateinischen von Gelenius besorgten Ausgabe des Josephus (Basel 1559) befinden sich dagegen die kleineren Zahlen des hebräischen Textes mit nur unbedeutenden Abweichungen. Den Kainan kennt Josephus eben so wenig wie die Andern, den nur Syncellus aufgenommen hat. Doch da die Zahl 292 als Abraham's Geburtsjahr nach der Fluth in Josephus einmal vorhanden ist, so wollen auch wir, um nur zu einem Resultate zu kommen, und um doch endlich, wenigstens mit Abraham's Geburtsjahre, eine Basis für die Zeitrechnung zu gewinnen und mit größerer Sicherheit weiter schreiten zu können, diese Zahl als übereinstimmend mit der hebräischen Urkunde vorläufig fest halten. Darin stimmen alle Texte und die genannten Chronographen überein, daß Abraham, 75 Jahre alt, nach Kanaan gekommen, daß ihm 25 Jahre später, also im Jahr 100, der Sohn Isaac, diesem 60 Jahre darauf Jacob geboren, und Jacob 130 Jahre alt, also 215 Jahre nach Abraham's Ankunft in Kanaan, 290 nach dessen Geburt und, zu Folge unserer Annahme, 582 Jahre nach der Noachischen Fluth, mit seiner ganzen Familie nach Aegypten gekommen sei. Jacob's ganze Familie bestand hier

4) Ant. I, 6, 5. „δευτέρῳ δ' ἔτει καὶ ἐγενήκοσι τῷ πρὸς διακοσίους μετὰ τὴν ἐπομβρίαν ἐγένετο.

nach Josephus (Ant. II, 7, 4. u. 9, 3. u. VI, 5, 6.), außer Jacob selbst, aus 70 Personen, und zwar aus 12 Söhnen, 54 Enkeln, 2 Großenkeln und aus Lea mit ihrer Tochter Dina. Nach 1. Mos. 46, 9 ic. war Jacob mit Lea und 66 Seelen, die aus seinen Lenden gekommen, nämlich mit 11 Söhnen, 1 Tochter, 49 Enkeln, 1 Enkelin und 4 Großenkeln nach Aegypten gekommen. Rechnet man Lea und Joseph mit seinen beiden Söhnen dazu, so waren es, mit Ausnahme der Weiber seiner 12 Söhne und zweier Enkel, 70 und mit diesen und Jacob selbst 85 Personen; auch 2. Mos. 1, 5 ic. und 5. Mos. 10, 22. werden 70, dagegen Ap. Gesch. 7, 14. 75 Seelen angegeben; etwaiger Leibeigener oder Hirtenknechte geschieht nirgends eine Erwähnung.

Was nun den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten betrifft, so stimmen die Angaben darüber nicht überein. Nach 2. Mos. 12, 40 u. 41. und Gal. 3, 17. verlassen die Israeliten Aegypten nach einem Aufenthalte von 430 Jahren, nach 1. Mos. 15, 13. und Judith 5, 8. wohnen sie daselbst 400 Jahre, eben so lange nach der Ap. Gesch. 7, 6. — Nach Jos. Ant. I, 10, 3. u. II, 9, 1. und Bell. Jud. V, 9, 4. wohnen sie in Aegypten 400 Jahre, nach Ant. II, 15, 2. verlassen sie Aegypten 430 Jahre nach Abraham's Ankunft in Kanaan und 215 Jahre nach Jacob's Ankunft in Aegypten. Africanus, Eusebius und Syncellus sind derselben Ansicht, sich stützend auf den griechischen Text der Septuaginta, und vertheilen die 430 Jahre so, daß sie von Abraham's Ankunft in Kanaan bis zur Ankunft der Kinder Israel in Aegypten 215, und von da ab bis zu deren Auszuge aus Aegypten wieder 215 Jahre zählen. Syncellus müht sich nun sehr ab, (Ausg. v. Dindorf Vol. I, p. 220 — 223.), diese Ansicht von 215 Jahren Aufenthalt in Aegypten mit der Zahl von 430 in der hebräischen Urkunde auszugleichen und auch die Zahl 400 zu erklären, um die Richtigkeit dieser Annahme darzuthun. Zum bessern Verständniß der Sache wird es nöthig sein, die Worte obiger Citate selbst hier beizubringen.

1. Mos. 15, 13. steht: Da sprach der Herr zu Abram: „Das sollst du wissen, daß dein Saame wird fremde sein in einem Lande, das nicht sein ist, und da wird man sie zu dienen zwingen und plagen 400 Jahr.“ — und 15, 16.: „Sie aber sollen nach vier Mannesleben wieder hieher kommen.“ — Eben so lautet der griechische Text der Septuaginta⁵⁾.

5) Sync. I, p. 222. „γινώσκων γνώση, ὅτι πάροικον ἔσται τὸ σπέρμα σου ἐν γῇ οὐκ ἰδίᾳ, καὶ δουλώσουσιν αὐτοὺς καὶ κακώσουσι καὶ ταπεινώσουσιν αὐτοὺς ὡς ἔτη.“

Judith 5, 8. „Da nun in allen Landen theure Zeit war, reiseten sie hinab nach Aegypten; da ist ihrer in 400 Jahren so viel geworden, daß man sie nicht zählen konnte.“

Ap. Gesch. 7, 6. „Dein Saame wird ein Fremdling sein in einem fremden Lande, und sie werden ihn dienstbar machen und übel behandeln 400 Jahr“⁶⁾.

2. Mos. 12, 40 und 41. „Die Zeit aber, die die Kinder Israel in Aegypten gewohnt haben, ist 400 und 30 Jahr. Da dieselben um waren, ging das ganze Heer des Herrn auf Einen Tag aus Aegyptenland“. —

In der Septuaginta lautet diese Stelle⁷⁾: „Die Wohnzeit aber der Kinder Israel, welche sie selbst und ihre Väter gewohnt haben im Lande Aegypten und im Lande Chanaan betrug 430 Jahre, und es geschah nach den 430 Jahren, daß das ganze Heer des Herrn auszog aus Aegyptenlande während der Nacht.“ — Der samaritanische Codex lautet nach der Uebersetzung des von Joannes Morinus angeführten Textes⁸⁾ ähnlich.

Josephus schreibt (Ant. I, 10, 3.): „Abraham's Nachkommen werden schlimme Nachbarn haben in Aegypten 400 Jahre hindurch“⁹⁾. — Ant. II, 9, 1. „Und zwar eine Zeit von 400 Jahren hindurch brachten sie über diesen Mühseligkeiten zu“¹⁰⁾. — Bell. Jud. V, 9, 4. „Sie wurden hart gehalten und waren fremden Königen unterworfen 400 Jahre hindurch“¹¹⁾. — Ant. II, 15, 2. „Sie verließen aber Aegypten nach 400 und 30 Jahren nachdem unser

6) Ap. Gesch. 7, 6. „ὅτι ἔσται τὸ σπέρμα αὐτοῦ πάροικον ἐν γῇ ἀλλοτρίᾳ, καὶ δουλεύουσιν αὐτὸ καὶ κακώσουσιν ἔτη τετρακόσια.“

7) Sync. I. p. 222 u. 240. „ἡ δὲ κατοίκησις τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ, ἣν κατέκησαν αὐτοὶ καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν ἐν γῇ Αἰγύπτῳ καὶ ἐν γῇ Χαναάν ἔτη κλ'. καὶ ἐγένετο μετὰ τὰ κλ' ἔτη, ἐξῆλθες πᾶσα ἡ δύναμις κυρίου ἐκ γῆς Αἰγύπτου νυκτός.“

8) Habitatio filiorum Israel et patrum eorum, quam habitaverunt in terra Chanaan et in terra Aegypti annorum triginta et quadringentorum.

9) Jos. Ant. I, 10, 3. „πονηροὺς αὐτοῦ τοῖς ἐγγόνοις γείτονας ἐπὶ ἔτη τετρακόσια γενησομένους κατὰ τὴν Αἴγυπτον.“

10) Ant. II, 9, 1. „καὶ τετρακοσίων μὲν ἔτων χρόνον ἐπὶ ταύταις διήνυσαν ταῖς ταλαιπωρίαις.“

11) Bell. Jud. V, 9, 4. οἱ τυραννοῦμενοι καὶ βασιλεῦσιν ἀλλοφύλοις ὑποπεπτωκότες τετρακοσίοις ἔτεσι.

Stammvater Abram nach Chananaea gekommen war; nach Jacobs stattgefundener Uebersiedelung aber nach Aegypten 215 Jahre darauf¹²⁾.

Nun erhebt sich also die für die Chronologie so wichtige Frage: Haben die Israeliten in Aegypten 430 oder nur die Hälfte dieser Zeit, 215 Jahre, zugebracht? — Ich erkläre mich unbedenklich gegen die Zahl 215 als durchaus unhaltbar, und für 430 (wobei auch die Zahl 400 ihre Würdigung finden wird), und zwar aus folgenden Gründen:

1. In der hebräischen Urkunde, dem Urtexte und der Quelle aller übrigen, heißt es (2. Mos. 12, 40. 41.) ausdrücklich: Die Zeit aber, die die Kinder Israel (also Jacob's Kinder und deren Nachkommen, aber nicht schon Abraham, Isaak und Jacob, die selbst doch keineswegs Kinder Israel waren) in Aegypten (allein und in keinem andern Lande weiter, also nicht auch in Chananaa) gewohnt haben, ist (ausdrücklich) 400 und 30 Jahre, und da dieselben (nämlich die 430 Jahre, welche Zahl auch im griechischen Texte wiederholt wird) um waren, ging das ganze Heer etc. Wollte man nun dagegen einwenden, daß der griechische und samaritanische Text die Annahme des Josephus (Ant. II, 15, 2.) wie auch des Syncellus und seiner beiden Vorgänger, daß die 430 Jahre auf die Wohnzeit in beiden Ländern, Chananaa und Aegypten, zu 215 Jahren, dort der Väter Abraham, Isaak und Jacob und hier der Kinder Israel zu beziehen sei, begünstige, so streitet gegen diese Ansicht der Umstand, daß der griechische wie der samaritanische Text weit spätern Ursprungs und bloße Uebersetzungen des hebräischen Urtextes sind, daß die besagten Worte: „sie selbst und ihre Väter“ wie auch „und im Lande Chananaa“ offenbare Einschlebsel einer spätern Zeit sind; sie befinden sich weder im hebräischen Urtexte, noch in den syrischen, arabischen und lateinischen Uebersetzungen. Auch möchte man es dem griechischen Texte selbst fast ansehen, und zwar um so mehr, als auch die Stellung der Worte im samaritanischen Texte damit nicht übereinstimmt, daß die strittigen Worte später von den Erklärern des Textes hinein getragen sind. Dies dürften auch die Worte der andern Citate, die von 400 Jahren sprechen, bestätigen.

12) Ant. II, 15, 2. Κατέλιπον δὲ τὴν Αἴγυπτον μετὰ ἑτὶ τριάκοντα καὶ τετρακόσια ἢ τὸν πρόγονον ἡμῶν Ἀβραμὸν εἰς τὴν Χανααίαν ἐλθεῖν τῆς δὲ Ἰακώβου μεταναστάσεως εἰς τὴν Αἴγυπτον γενομένης, διακοσίοις πρὸς τοὺς δεκάπεντε ἑνιαυτοῖς ὕστερον.

Synceßus meint diese 400 Jahre Aufenthalt damit erklären zu können, daß man sie von Iſaak's Geburt bis zum Auszuge aus Aegypten zählen könne; das gäbe aber nicht 400, sondern 405 Jahre; und wollte man auch die 5 Jahre dabei übersehen, aus welchem Grunde wollte man aber von Iſaak's Geburt an bis zum Auszuge 400 Dienstjahre zählen, da doch weder Abraham, seit Iſaak's Geburt, noch Iſaak und Jacob bis zu ihrem Tode in irgend Jemandes Dienſtbarkeit geſtanden haben? — Nach 1. Moſ. 15, 13. heißt es: „Du ſollſt wiſſen, daß dein Saame (alſo nicht Abram ſelbſt, ſondern erſt ſeine Nachkommen) wird fremde ſein in einem Lande, das nicht ſein iſt (alſo nicht in Chanaan, ſondern in Aegypten; denn Chanaan war ja ſein, des Saamens Abraham's, nicht nur weil es ihm der Herr gegeben, ſondern auch weil Iſaak und Jacob und eben ſo die Kinder der Söhne Jacob's darin geboren waren, alſo auf den Beſitz, wenigſtens des betreffenden Theils, des Landes begründete Ansprüche hatten; ſie waren alſo im Lande Chanaan nicht fremde, ſondern erſt in Aegypten, und zwar Jacob in ſeinen letzten Lebensjahren ſammt ſeinen Kindern und deren Nachkommen), und da wird man ſie zu dienen zwingen und plagen 400 Jahr.“ — Die übrigen beigebrachten Citate ſprechen ebenfalls von 400 Dienstjahren, und wirklich ſcheint die Zahl 400 ſich auf die eigentliche Dienſtzeit der Iſraeliten in Aegypten zu beziehen, die ſchon 30 Jahre nach ihrer Ankuſt, 13 Jahre nach Jacob's Tode und noch bei Joſeph's Lebzeiten, als eine neue Dynaſtie zur Herrſchaft gelangte, begann, und in den 40 Jahren, die Joſeph noch mit ihnen verlebte, einen ernſthaftern Charakter annahm; daher der Troſt, den er ihnen (1. Moſ. 50, 24.) vor ſeinem Tode gab, und die Vorherſagung: „Gott wird euch heimsuchen und aus dieſem Lande führen in das Land, das er Abraham, Iſaak und Jacob geſchworen hat (alſo nach Chanaan zurück, in ihr früheres Eigenthum). Daß aber eine neue Königsfamilie auf den Thron gelangt war, lieſt man 2. Moſ. 1, 8. „Da kam ein neuer König auf in Aegypten, der wußte nichts von Joſeph (von ſeinen Verdienſten)“; eben ſo Ap. Geſch. 7, 18.¹³⁾ Flavius Joſephus ſchreibt (Ant. II, 9, 1.): „Als die Königswürde auf ein anderes Haus übergegangen war“¹⁴⁾.

2. Es ſteht 1. Moſ. 15, 16. „Sie (die Kinder Iſrael) aber ſollen nach vier Mannesleben wieder hieher kommen.“ — Wenn nun in damaliger Zeit bei der langen Lebensdauer der Menſchen auf zwei Generationen oder Mannesleben in der

13) Ap. Geſch. 7, 18. Ἀρχὴς οὐ ἀνέστη βασιλεὺς ἕτερος, ὃς οὐκ ᾔδει τὸν Ἰωσήφ.

14) Ant. II, 9, 1. καὶ τῆς βασιλείας εἰς ἄλλον οἶκον μετεληλυθυίας.

Mosaischen Urkunde 215 Jahre gerechnet werden, nämlich von Abraham bis Isaac und von Isaac bis Jacob, oder von Abraham's Ankunft in Chanaan bis Jacob's Ankunft in Aegypten, wie es wirklich der Fall ist, so läßt sich's mit derselben Sicherheit erwarten, daß auf vier Generationen oder Mannesleben während des Aufenthalts der Kinder Israel in Aegypten auch zweimal 215, d. i. 430 Jahre, gerechnet sein werden, und diese vier Mannesleben gehen von Jacob bis Levi, von Levi bis Rahath, von Rahath bis Amram und von Amram bis Aaron und Moses, welche bei dem Auszuge aus Aegypten der erste 83 und der zweite 80 Jahre alt waren und auch schon erwachsene und nicht mehr ganz junge Söhne hatten, da die des Aaron Priesterdienste thaten.

3. Ist es, was man auch dagegen vorbringen mag, unmöglich, daß die Kinder Israel, bei ihrer Ankunft in Aegypten aus 70 Personen bestehend, in einer Zeit von 215 Jahren ihres Aufenthalts daselbst zu einem so großen Volke herangewachsen sein konnten, daß bei seinem Auszuge ein kampffähiges Heer von 600,000 Mann (außer den Leviten) aufzustellen im Stande gewesen war. Wir lesen 2. Mos. 12, 37 u. 38.: „Also zogen aus die Kinder Israel von Raëm'sen Suchoth, 600,000 Mann zu Fuß ohne die Kinder. Und zog mit ihnen viel Pöbelvolk und Schaaf und Rinder und fast viel Viehes.“ In der Septuaginta eben so¹⁵⁾; nach Josephus (Ant. II, 15, 1.) war die Menge der mit Weibern und Kindern Ziehenden so groß, daß sie nicht zu zählen war; die aber im waffenfähigen Alter waren, deren waren 60 Myriaden¹⁶⁾. Bei der das Jahr darauf erfolgten Zählung des Volkes 4. Mos. 1, 45 u. 46. lesen wir: „Und die Summa der Kinder Israel nach ihrer Väter Häusern von 20 Jahren und darüber, was im Heer zu ziehen taugte in Israel, derer war 603,550“ und zwar ohne die Leviten; 4. Mos. 2, 32. steht dieselbe Zahl und eben so in der Septuaginta (Sync. p. 257.). — Ein Heer von 603,550 Mann aber, aus Leuten von 20 Jahren und darüber bestehend, setzt ein Volk von wenigstens einer vierfachen Größe des Heeres voraus; denn man muß wenigstens eine

15) Sync. I, p. 239. ἀπάρχοντες δὲ οἱ υἱοὶ Ἰσραὴλ ἐκ Ραμεσσή εἰς Σοχὼθ εἰς χ' χιλιάδας πεζῶν οἱ ἄνδρες πλὴν τῆς ἀποσκευῆς καὶ ἐπίμικτος πολὺς συνανέβη αὐτοῖς, καὶ πρόβατα καὶ βόες καὶ κτήνη πολλὰ οὐρόδρα.

16) Jos. Ant. II, 15, 1. τὸ μὲν οὖν πᾶν πλῆθος τῶν μετανισταμένων γυναιξὶν ἅμα καὶ τέκνοις σκοποῦσιν οὐκ εὐαρίθμητον ἦν· οἱ δὲ στρατεύσιμον ἔχοντες ἡλικίαν ἑξήκοντα μυριάδες ἦσαν.

eben so große Zahl für Kinder männlichen Geschlechts unter 20 Jahren und Greise, die nicht mehr Waffen führten, also zusammen 1,207,100 Personen männlichen und eine gleiche Summe weiblichen Geschlechts, also im Ganzen ein Volk von wenigstens 2,414,200 bis 2,500,000 Seelen annehmen; zu einem solchen aber konnte eine Familie von etwa 70, oder, nach einer genauern Berechnung, von 83 (mit Ausschluß des Jacob und Lea), und nach Abrechnung des Levi mit seinem Weibe und drei Söhnen (da der Stamm Levi nicht mitzählt), von 78 Personen in einer Zeit von 215 Jahren nicht heran wachsen. — Im Preussischen Staate betrug zu Ende des Jahres 1816 die Seelenzahl 10,349,031; zu Ende des Jahres 1843 aber 15,471,084, die Seelenzahl hatte sich demnach während einer Friedensperiode von 27 Jahren um 50 Prozent vermehrt. Legen wir einen ähnlichen, einen viel günstigeren Maassstab an die Population der Kinder Israel in Aegypten an; nehmen wir eine Vermehrung derselben um 50 Prozent alle 20 Jahre an; wenden wir die Zins auf Zins-Rechnung bei vorkommenden Brüchen zu ihrem Vortheil an, so wird bei Annahme eines Kapitals von 78 Personen die Seelenzahl in 100 Jahren auf höchstens 600, in 200 Jahren auf 4500, in 215 Jahren auf circa 5850, in 300 Jahren auf 34,172, in 400 Jahren auf 259,494 und endlich in 430 Jahren auf höchstens 500,000 Seelen, aber noch lange nicht auf $2\frac{1}{2}$ Millionen steigen; wofern man nicht annehmen will, daß mit den Kindern Israel zugleich noch eine viermal so große Zahl an Knechten und Mägden mitgekommen, später frei geworden und mit ihnen verschmolzen war, oder daß unter ihnen die Polygamie allgemein geherrscht, oder drittens, daß sich mit ihnen noch andere Hirtenstämme vereinigt hatten. Von den beiden letztern Fällen ist zwar keine Spur in den Urkunden vorhanden; aber von dem ersten scheinen sich einige Andeutungen zu finden, so 2. Mos. 12, 44. 45. u. 48., wo die Bedingung angegeben wird, unter welcher Fremdlinge und erkaufte Knechte am Passah Theil nehmen können; und nur so, scheint es, kann jene Vermehrung der Kinder Israel zu $2\frac{1}{2}$ Millionen angenommen werden.

Hiernach dürften wir vollkommen berechtigt sein, den Aufenthalt der Kinder Israel in Aegypten auf 430 Jahre fest zu setzen, gestützt auf den Mosaischen Urtext in hebräischer Schrift mit Verwerfung der Einschaltungen in den griechischen Uebersetzungen, denen Josephus, Africanus, Eusebius und Syncellus folgen. Doch lassen wir diese drei letztern! Wie dieselben ihre chronologischen Berechnungen bei ihren 5500 resp. 5199 Jahren bis auf Christi Geburt durchgeführt haben, das zu beurtheilen wollen wir uns für eine andere Gelegenheit aufbewahren; für jetzt aber uns darauf beschränken, die in den

Schriften des Josephus befindlichen Zahlenangaben neben den aus dem Mosaischen Urtexte sich ergebenden einer Erörterung zu unterziehen, dieselben bei vorhandenen Widersprüchen zu berichtigen und mit einander möglichst in Einklang zu bringen, um daraus ein günstigeres Resultat für die historische Chronologie zu gewinnen.

Der Auszug der Kinder Israel aus Aegypten würde demnach nicht nach Josephus (Ant. II, 15, 2.) auf das Jahr 797, sondern nach der Mosaischen Urkunde auf das Jahr 1012 nach der Noachischen Fluth fallen, und nicht nach 2 mal 215 oder 430, sondern nach 3 mal 215 oder 645 Jahren nach Abraham's Ankunft in Chanaan Statt gefunden haben. Vierzig Jahre darauf stirbt Moses; Josua führt das Volk über den Jordan und steht an der Spitze desselben, aber wie lange? Die Urkunden geben darüber keine Auskunft, nach Josephus aber (Ant. V, 1, 29.) sind es 25 Jahre¹⁷⁾. Nach Josua's Tode gab's kein gemeinschaftliches Oberhaupt; die einzelnen Stämme standen unter ihren Stammältesten und geriethen in die Gewalt des Mesopotamischen Königs Kusan-Risathaim (B. der Richter 3, 8.) oder, wie Josephus (Ant. V, 3, 2 u. 3.) schreibt, des Assyrischen Königs Chusarthes. Nach einer 8jährigen Abhängigkeit befreite sie Othniel von dieser Fremdherrschaft, und er wurde ihr erster Richter. Wie lange das Regiment der Stammhäupter gedauert hatte, darüber schweigt die Urkunde; Josephus aber meldet (Ant. VI, 5, 4.), nach Josua's Tode habe das Volk ganze 10 Jahre und noch 8 darüber ohne Oberhaupt gelebt; darauf aber sei es zu der frühern Staatsverfassung zurückgekehrt, indem es demjenigen, der sich im Kriege am meisten hervorgethan, auch in Friedenszeiten die Richterstelle über das Ganze übertrug¹⁸⁾. So scheint also Josephus die 10 Jahre auf die Regierung der Stammältesten zu rechnen und die folgenden und besonders erwähnten 8 von der ersten Dienstbarkeit zu verstehen. Ich trage um so weniger Bedenken dieses so zu nehmen, als die übrigen Zahlen damit übereinstimmen.

17) Ant. V, 1, 29. στρατηγὸς δὲ μετὰ τὴν ἐκείνου τελευτὴν γίνεται, πέντε καὶ εἴκοσι ἐτη.

18) Ant. VI, 5, 4. μετὰ δὲ τὴν ἐκείνου τελευτὴν, ἕτεσι τοῖς πᾶσι δέκα καὶ πρὸς τούτοις ὀκτώ, τὸ πλῆθος αὐτῶν ἀναρχία κατέσχε. μετὰ ταῦτα δ' εἰς προτέραν ἐπανήλθοι πολιτείαν τῇ κατὰ πόλεμον ἀρίστῳ δόξαντι γεγενῆσθαι καὶ κατ' ἀνδρίαν περὶ τῶν ὅλων δικάζειν ἐπιτρέποντες. καὶ διὰ τοῦτο τὸν χρόνον τοῦτον τῆς πολιτείας Κριτῶν ἐκάλεσαν.

Mit Othniel ist demnach, 83 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, der erste Richter gewählt worden; 475 Jahre später aber, also 558 nach dem Auszuge wurde Saul zum Könige gesalbt. Apostel Paulus sagt (Ap. Gesch. 13, 20.): „Darnach (nach Vertheilung des Landes unter die 12 Stämme) gab er ihnen Richter bei 450 Jahre lang bis auf den Propheten Samuel¹⁹⁾. Rechnen wir die Regierungsjahre der einzelnen Richter bis auf Samuel zusammen, so erhalten wir die Zahl 319, die Jahre der Fremdherrschaften aber geben 111, die 10 Jahre der Stammältesten dazu, so haben wir 440 Jahre; die zu obigen 450 noch fehlenden 10 würden auf die Zeiten der Anarchie zwischen den Todesfällen der Richter und den neuen Unterjochungen durch Fremde fallen; doch um mit den übrigen Zahlen, wie sich weiter ergeben wird, in Uebereinstimmung zu bleiben, müssen wir 13 statt der letzten 10 rechnen; denn Paulus nennt ja hier die runde Summe „ungefähr 450 Jahre“. Also 453 Jahre waren von Josua's Tode bis auf den Propheten Samuel vergangen. Dieser leitet das Volk 40 Jahre und salbt den Saul, 493 nach Josua's Tode und 558 nach dem Auszuge, zum Könige über ganz Israel. Saul regiert 18 Jahre noch bei Samuel's Lebzeiten und 22 Jahre nach dessen Tode (Ant. VI, 14, 9.), im Ganzen wieder 40 Jahre (die Basler-Ausgabe gibt nur 38 Jahre), übereinstimmend mit Ap. Gesch. 13, 21. und ihm folgt der König David im Jahre 598 nach dem Auszuge; diesem aber 40 Jahre und 6 Monate später sein Sohn Salomo (Ant. VII, 15, 2.) im Jahre 639; die alttestamentlichen Urkunden (2. Sam. 5, 4 u. 5., 1. Kön. 2, 11., 1. Chr. 30, 27.) geben nur die Jahre an und übergehen die Monate. Josephus schreibt (Ant. VII, 3, 2.), 515 Jahre wären verflossen, seit Josua die Chananaer bekriegt, das Land nach ihrer Besiegung unter die Israeliten vertheilt und diese die Chananaer nicht hätten aus Jerusalem vertreiben können, bis David diese Stadt eroberte; aber Josephus setzt dieser Periode von 515 Jahren, wenigstens beim Beginn derselben keine feste Grenze. Wirklich sind es genau 515 Jahre; aber seit der Wahl des ersten Richters bis zu David's Thronbesteigung; doch David hat 8 Jahre später Jerusalem erobert, und die Vertheilung des Landes hatte 6 Jahre nach dem Uebergange über den Jordan (Josua 14, 7, 10.), also 37 Jahre vor der ersten Richterwahl, wenigstens begonnen.

19) Ap. Gesch. 13, 20. καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἑξεῖς τετρακοσίους καὶ πενήκοντα ἔδωκε χρόνους ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου.

Im vierten Jahre seiner Regierung, also 643 nach dem Auszuge, begann Salomo den Bau des Tempels zu Jerusalem, und dieser Bau macht Epoche in der Geschichte der Juden; aber welche Verschiedenheit kommt hier zum Vorschein in der Angabe der Zeit, in welcher dieser Bau Statt gefunden, welche Widersprüche mit den andern Zahlen! Die hebräische Urkunde sagt (1. Kön. 6, 1.), der Bau habe im 480sten Jahre nach dem Auszuge der Kinder Israel aus dem Aegyptenlande begonnen; aber diese Zahl, welcher die jüdischen Chronologen einstimmig folgen, ist offenbar unrichtig und nicht vereinbar mit den Zahlen im Buche der Richter und Samuelis; auch widerspricht ihr die Stelle in der Ap. Gesch. 13, 18—21., wonach die Regierungszeit der Richter allein schon 450 Jahre beträgt, ohne die vom Auszuge bis dahin und die unter Samuel, Saul und David verflossene Zeit zu rechnen. Die Septuaginta (Sync. p. 329.) rechnet gar nur 440 Jahre vom Auszuge bis zum Tempelbau²⁰⁾; aber hier mögen, was so leicht ist, die griechischen Ziffern (υμ' mit υν') mit einander vertauscht worden sein. Josephus schreibt (Ant. VIII, 3, 1.): „Salomon begann den Tempelbau nach 592 Jahren seit dem Ausgange aus Aegypten, 1020 nach Abraham's Ankunft in Chanaan, 1440 nach der Waserfluth, seit Adam's Erschaffung aber bis dahin waren im Ganzen 3102 Jahre vergangen.“

Wenn nun aber der Bau des Tempels 3102 nach Adam und 1440 nach der Fluth begann, so muß die Fluth auf das Jahr 1662 nach Adam fallen, welche Zahl wir auch hier bei Josephus annehmen und gelten lassen wollen, und da die hebräische Urkunde das Jahr 1656 dafür setzt, so hätten wir hier zwischen den beiden Zahlen eine Differenz von 6 Jahren. Da aber Abraham 292 nach der Fluth geboren wird und 75 Jahre alt, also 367 darauf, nach Chanaan kommt, so kann dies nur im Jahre 2029 nach Adam geschehen sein; 3102 — 2029 gibt aber eine Differenz von 1073 und nicht 1020 Jahren; also hat der Tempelbau nicht 1020, sondern 1073 nach Abraham's Ankunft in Chanaan begonnen; eben so nicht 592 (ϥζβ' = DXCII) oder, wie derselbe an einer andern Stelle (c. Apion. II, 2.) schreibt, 612 (χιβ' = DCXII) nach dem Auszuge (übrigens waren hier die griechischen Ziffern leicht zu verwechseln, und bei den lateinischen hat in der That nur eine

20) Sync. p. 329. καὶ ἐγενήθη ἐν τῷ υμ' ἔτει τῆς ἐξόδου τῆς ἀπ' Αἰγύπτου ἤρξατο οἰκοδομεῖν Σολομών τὸν ναόν.

Versetzung der X und C Statt gefunden) hat der Bau begonnen, sondern 643; denn wenn, nach des Josephus Annahme, der Auszug 430 nach Abraham's Ankunft in Chanaan, also 505 nach seiner Geburt und 797 nach der Fluth Statt gefunden, so fällt der Bau auf das Jahr 643 und nicht 592; denn $797 + 643 = 1440$, aber $797 + 592$ nur 1389; auch $1073 - 430 = 643$, während $1020 - 430$ nur 590 ist (und nicht einmal 592, wie Josephus angibt). Auch stimmt die Jahrzahl 643 mit der Berechnung nach der hebräischen Urkunde überein, wiewohl die Zahlen 3102, 1440 und 1073 es nicht können, und zwar daher nicht, weil wir den Aufenthalt der Kinder Israel in Aegypten nicht, wie Josephus, auf 215, sondern auf 430 Jahre festgestellt haben, statt jener Zahlen daher 3311 ($3102 + 215 - 6$), 1655 ($1440 + 215$) und 1288 ($1073 + 215$) annehmen müssen. Africanus (um es hier beiläufig anzuführen) setzt den Tempelbau auf das Jahr 740, Syncellus, der mit ihm in der Annahme der Jahre 5500 bis Christus übereinstimmt, auf das Jahr 659 (genauer 657) und Eusebius, der nur 5199 bis Christus rechnet, auf das Jahr 600 nach dem Auszuge; nach Des-Vignoles Berechnung (in seiner Chronologie de l'histoire sainte. Berlin 1738.) fällt er auf das Jahr 647, was von unserer Annahme nur um 4 Jahre differirt.

Nach Salomo's Tode zerfällt das Reich in Juda und Israel, indem 10 Stämme von Salomon's Sohne Roboam oder Rehabeam abfallen und ein besonderes Reich unter dem Könige Jeroboam oder Hieroboam gründen. Bei dieser Begebenheit entsteht zwischen den hebräischen Urkunden (1. Kön. 11, 42. u. 2. Chron. 9, 30.) und Josephus (Ant. VIII, 7, 8.) eine Differenz von 40 Jahren, indem ihn jene nach einer 40jährigen, dieser aber nach einer 80jährigen Regierung, 94 Jahre alt, sterben und dann den Abfall der 10 Stämme vor sich gehen lassen. Da Josephus aber (Ant. IX, 14, 1.) die Zerstörung des Reichs Israel durch Salmanassar ganz richtig in das Jahr 947 nach dem Auszuge aus Aegypten ansetzt, so wird dadurch jene Differenz von 40 Jahren wieder ausgeglichen, indem er den Bestand des Reichs Israel um 40 Jahre verkürzt. Gleichzeitig sagt er, die Auflösung des Reichs Israel wäre 800 Jahre nach Josua's Tode und 240 Jahre und 7 Monate nach der Trennung vom Reiche Juda erfolgt; aber beide Zahlen sind unrichtig; denn da Josua 65 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten gestorben, so ist $947 - 65 = 882$, aber nicht 800 ($\omega\pi\beta'$, nicht ω' , wobei die 2 letztern Ziffern verloren gegangen sein mögen), und da der Tempelbau im

Jahre 643 nach dem Auszuge begonnen und Salomo von da ab (bei Annahme einer 80 jährigen Regierung) noch 76 Jahre regiert, so ist $947 - 643 = 76 = 228$, das Reich Israel hätte demnach 228, aber nicht 240 Jahre nach der Trennung bestanden; setzen wir aber die Regierungszeit des Salomo auf 40 Jahre, so bestand das Reich Israel nach der erfolgten Trennung 268 Jahre, was auch mit unserer Berechnung übereinstimmt. Bei der speciellen Berechnung der Regierungsjahre der Könige von Juda und Israel bis zur Zerstörung des letztern stößt man sowohl im Josephus als auch in den alttestamentlichen Urkunden auf Widersprüche, die sich nur durch Annahme von vorhandenen Lücken, und zwar einer in Juda und zweier in Israel, beseitigen lassen. Nach der Wegführung der Israeliten bis zur Zerstörung Jerusalems stimmen bei specieller Berechnung der Regierungsjahre der Könige in Juda beide Quellen darin überein, daß die Zerstörung 133 Jahre nach der Wegführung geschah, welche Zahl auch als eine richtige anzunehmen ist; dennoch sagt Josephus (Ant. X, 9, 7.), Jerusalem wäre 130 Jahre und 6 Monate ($\rho\lambda'$ statt $\rho\lambda\gamma'$ = 133) nach der Wegführung der Israeliten zerstört worden, doch konnte auch hier die letzte Ziffer oder auch selbst das Wörtchen $\tau\rho\iota\alpha$ hinter $\epsilon\kappa\alpha\tau\omicron\nu\ \epsilon\tau\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\rho\iota\alpha\zeta\omicron\nu\tau\alpha$ im Texte durch Zufall weggeblieben sein; nach einer andern Angabe aber müßten wir 166 Jahre und 6 Monate rechnen. Josephus schreibt nämlich (Ant. X, 8, 5.), der Tempel sei niedergebrannt 470 Jahre 6 Monate nach seiner Erbauung, 1062 Jahre 6 Monate nach dem Auszuge aus Aegypten, 1957 Jahre 6 Monate nach der Fluth (die Basler Ausgabe hat 1950 [$\alpha\gamma\gamma'$ statt $\alpha\gamma\gamma\zeta'$], wobei wieder das Zeichen ζ' oder auch das Wörtchen $\epsilon\pi\tau\alpha$ weggeblieben sein konnte), 3513 Jahre 6 Monate nach Adam's Erschaffung. Hat der Tempel aber 470 Jahre gestanden, so sind alle übrigen Zahlen unrichtig, und dies unzweifelhaft, da jede derselben ein anderes Resultat gibt; denn $3513 - 3102 = 411$, $1957 - 1440 = 517$, $1062 - 612 = 450$, $1062 - 592$ würde allerdings 470 geben; aber 592 hat sich als unrichtig statt 643 ergeben, und $1062 - 643$ würde 419 und nicht 470 geben; auch gibt $1062 - 947 = 115$ statt 130 oder 133; dagegen $3102 + 470 = 3572$ für die Zerstörung des Tempels nach Adam, $1440 + 470 = 1910$ nach der Fluth und $643 + 470 = 1113$ nach dem Auszuge; dann sind aber auch $1113 - 947 = 166$ für den Zeitraum von der Wegführung der Israeliten bis zur Zerstörung des Tempels (statt 133); dadurch hätte Josephus seine Chronologie hier um 33 Jahre und bei der Fluth um 6, also im Ganzen bis hieher um 39 Jahre seiner Zeit näher ge-

rückt und so jene Differenz von 215 Jahren auf 176 Jahre herunter gebracht. Doch gegen die Annahme von 470 Jahren für die Dauer des Tempels erheben sich nicht unbegründete Bedenken; Eusebius läßt ihn (Sync. p. 429.) nur 442 Jahre, Syncellus selbst (schwankend, nach zwei verschiedenen Berechnungen) 429 oder 434 bestehen. Da nun aber seit Wegführung der Israeliten bis zur Zerstörung des Tempels aus der speciellen Berechnung der Regierungsjahre der Könige in Juda, nach der Bibel sowohl als nach Josephus, sich 133 Jahre ergeben, so muß ihm eine Dauer von 437 Jahren gegeben werden.

Ferner schreibt Josephus (Ant. X, 8, 4.): Die Könige aus David's Geschlechte hätten demnach ein solches Ende genommen, deren bis zum letzten 21 gewesen wären; 514 Jahre 6 Monate und 10 Tage hätten alle zusammen regiert (nach Basler Ausgabe 515 *re.*), von welchen 20 Jahre lang die Regierung ihr erster König Saul gehabt hätte, der aber nicht aus demselben Stamme gewesen. Diese Worte leiden wiederum Mangel an der hier so nöthigen Bestimmtheit. Zählt man die Königin Gotholia oder Athalia nicht mit, so haben von David bis Jedekias allerdings 21 Könige aus David's Geschlechte, mit Saul, der einem andern Stamme angehörte, 22 Könige regiert; 514 oder 515 Jahre lang sollen alle zusammen regiert haben; ob aber auch Saul's angebliche 20 Regierungsjahre darunter mit begriffen sind, oder nicht, ergibt sich aus jenen Worten nicht. Prüfen wir diese Angabe genauer, so finden wir, daß bei Annahme der von Josephus für des Tempels Zerstörung angegebenen Jahrzahl 3513, von da zurück bis zum Regierungsantritte David's gerechnet, nur 456, und selbst mit Hinzufügung der 20 bis 40 Regierungsjahre des Königs Saul nur 476 bis 496 Jahre heraus kommen; dagegen bei Annahme der Jahrzahl 3572, wenn der Tempel, wie Josephus will, 470 Jahre gestanden, sich von David's Regierungsantritte bis zur Zerstörung Jerusalems in der That 514 bis 515 Jahre ergeben, was wieder für die Richtigkeit der Zahl 3572 (nach des Josephus Meinung) zeugen würde. Doch können wir, wie schon gesagt, der Dauer des Tempels nach unserer Berechnung nur 437 Jahre zugestehen, und aus diesem Grunde kann der Zeitraum von David's Regierungsantritte bis zur Zerstörung des Reichs Juda (von 3266 bis 3748) auch nur 482 Jahre betragen, und selbst mit Hinzufügung der 20 oder 40 Regierungsjahre des Saul würde sich im ersten Falle die Zahl 502, also noch immer circa 12 Jahre zu wenig, und im zweiten Falle

die Zahl 522, also circa 7 Jahre zu viel, ergeben. Doch wir wollen hier unsere Untersuchung abbrechen und die Fortsetzung derselben uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Zum bessern Verständniß unserer Untersuchung werden die beiden beigefügten Tabellen, die eine die Zeitrechnung nach Josephus, die andere die nach den alttestamentlichen Urkunden darstellend, beitragen.

Conig, den 1. Juli 1848.

Dr. Junfer.



	er g der en	ich ia's de	Nach der Erbaunng des Tempels	Nach der Theilung des Reichs	Nach der Wegführung der Israeliten
1	2	1 Die Sündf			
2	2	2 Abraham			
3	2	3 Abraham			
4	3	4 Iſaak's G			
5	3	5 Jacob's G			
6	3	6 Jacob in			
7	2	7 Auszug aus			
8	2	8 Einzug in			
9	3	9 Joſua's Z			
10	2	10 Athniel d			
11	2	11 Saul der 3			
12	2	12 David wiß			
13	2	13 Salomon's			
14	2	14 Beginn des			
15	2	15 Theilung des	36		
16	2	16 Wegführung	304	268	
17	36	17 Zerstörung	437	401	133

I. Nach Flavius Josephus.

	Nach Chron.	Nach der Eusebius	Nach Abraham's Reise in Chanaan	Nach dem Aufzuge aus Ägypten	Nach Josua's Tode	Nach der Erhebung des Zempels	Nach der Theilung des Reichs	Nach der Begrüßung des Jesaja
1 Die Eusebius	1662							
2 Abraham's Geburt	1924	292						
3 Abraham in Chanaan	2029	367						
4 Isaac's Geburt	2055	392	25					
5 Jacob's Geburt	2114	451	85					
6 Jacob in Ägypten	2244	581	215					
7 Joseph in Ägypten	2459	797	430					
8 Joseph in Chanaan	2469	807	470	40				
9 Josua's Tod	2524	862	495	65				
10 Samuel der erste Richter	2542	880	513	83	18			
11 Saul der erste König	3017	1355	988	558	493			
12 David wird König	3057	1395	1028	598	533			
13 Salomons's Thronbesteigung	3098	1436	1069	639	574			
14 Beginn des Tempelbaus	3102	1440	1070	643	578			
15 Theilung des Reichs	3178	1516	1140	719	654	78		
16 Begrüßung des Jesaja	3406	1744	1377	947	800	802	304	240
17 Zerstörung Jerusalems	3513	3572	1950	1543	1062	1113	1048	470

Rem. Die großen Zahlen sind die von Josephus ausdrücklich gegeben; die eingeklammerten die als richtig befundenen.

II. Nach den hebräischen Urkunden.

	Vor Christi Zeiten	Nach Chron.	Erhebung des Zempels	Nach der Theilung des Reichs	Nach der Begrüßung des Jesaja	Nach der Erhebung des Zempels	Nach der Theilung des Reichs	Nach der Begrüßung des Jesaja
1 Die Eusebius	1678	1656	- 6					
2 Abraham's Geburt	2356	1948		292				
3 Abraham in Chanaan	2314	2023		367				
4 Isaac's Geburt	2286	2048		392	25			
5 Jacob's Geburt	2226	2108		450	85			
6 Jacob in Ägypten	2096	2238		582	215			
7 Joseph in Ägypten	1666	2608	+ 215	1012	465			
8 Joseph in Chanaan	1626	2708		1052	485	40		
9 Josua's Tod	1691	2733		1077	710	65		
10 Samuel der erste Richter	1553	2734		1095	728	83	15	
11 Saul der erste König	1108	3226		1470	1203	558	493	
12 David wird König	1068	3266		1510	1243	598	533	
13 Salomons's Thronbesteigung	1027	3307		1551	1284	639	574	
14 Beginn des Tempelbaus	1023	3311		1555	1288	643	578	
15 Theilung des Reichs	987	3347	- 40	1591	1321	679	614	36
16 Begrüßung des Jesaja	719	3615	+ 40	1950	1592	947	881	304
17 Zerstörung Jerusalems	586	3748	- 33	2092	1735	1090	1015	437

Date		Description		Amount	
1900	Jan 1	Balance		100.00	
1900	Jan 15	Received from A. B. C.		50.00	
1900	Feb 1	Received from D. E. F.		25.00	
1900	Mar 1	Received from G. H. I.		75.00	
1900	Apr 1	Received from J. K. L.		100.00	
1900	May 1	Received from M. N. O.		150.00	
1900	Jun 1	Received from P. Q. R.		200.00	
1900	Jul 1	Received from S. T. U.		250.00	
1900	Aug 1	Received from V. W. X.		300.00	
1900	Sep 1	Received from Y. Z. A.		350.00	
1900	Oct 1	Received from B. C. D.		400.00	
1900	Nov 1	Received from E. F. G.		450.00	
1900	Dec 1	Received from H. I. J.		500.00	
1900	Dec 31	Total		2000.00	

Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Professor Lindemann.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Geschichte der neuern Litteratur nach Hüppe. Freie Vorträge über Gegenstände aus der deutschen Litteraturgeschichte. Verbesserung der Aufsätze. Gelesen und erklärt wurden Goethe's Tasso und Zueignung, Schiller's Spaziergang und mehrere Gedichte von Klopstock und andern Dichtern. Viele Gedichte wurden auswendig gelernt. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- II. Lateinische Sprache. Cic. de orat. lib. I. II. cap. 1—7. Die Uebersetzung war deutsch, die Erklärung lateinisch. Cursorisch wurden gelesen und, wo es nöthig war, lateinisch erklärt die Reden pro lege Manilia, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in Catilinam III. IV. Correctur der lateinischen Aufsätze und der Exercitien aus Seyffert's Palaestra Ciceroniana; Extemporalien aus Muret und Cicero; syntaxis ornata nach Zumpt. Freie lateinische Vorträge und Disputirübungen über Gegenstände des Alterthums. Privatlectüre: Liv. lib. XXI. sqq. 6 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Peters.

- Horat. Carm. lib. I. II. Sat. lib. I. 1. Epist. lib. I. 1. Vorher Einführung in das Leben, die Schriften und die Metrik des Dichters. Mehrere Oden wurden memorirt. 2 St. Brüggemann.
- III. Griechische Sprache. Nach einer kürzern Einführung in Plato's Leben und Schriften wurden Crito und Apolog. Socrat. gelesen und erklärt. Neben dieser Lectüre lief die Erklärung der vierhundert ersten Verse aus Sophocl. Antig., nachdem in vielen vorbereitenden Stunden das Wichtigste und Nothwendigste aus der Geschichte des griechischen Dramas erläutert worden war. — Grammatik und schriftliche Versuche. 4 St. Brüggemann.
- Hom. Iliad. lib. V. — VIII. in deutscher Uebersetzung mit lateinischer Erklärung. 2. St. Hr. Prof. Lindemann.
- IV. Französische Sprache. Grammatik nach Hirzel und zwar aus der Syntax die Lehre von dem Substantivum, Adjectivum und Pronomen; Correctur der schriftlichen Arbeiten. Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur etc. chap. 1 — 5. 2 St. Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Raabe; nach Oftern: Hr. Prof. Lindemann.
- V. Polnische Sprache. Mit Wiederholung der grammatischen Regeln und Anknüpfung sprachlicher und sachlicher Erklärungen wurden aus den Wypisy Polskie sieben Abschnitte übersetzt. 2 St. Herr Gymnasial-Hülfslehrer Sommer.
- VI. Hebräische Sprache. Aus dem Lesebuche von Gesenius wurden mehrere Stücke übersetzt und erklärt. Wiederholung der Zeitwörter und Einübung der Syntax. 2 St. Hr. Religionslehrer Thamm.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1) Für die katholischen Schüler. Religionsgeschichte. 2 St. Hr. R.=L. Thamm. 2) Für die evangelischen Schüler. Einleitung in die biblischen Bücher A. und N. T. nach Schmieder. Zweiter Brief Pauli an die Corinthier und die Apostelgeschichte im Grundtexte gelesen und erklärt. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.
- II. Philosophische Propädeutik. Empirische Psychologie nach Biunde. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- III. Mathematik. Die Zinseszinsen- und Rentenrechnung; die arithmetischen Progressionen höherer Ordnung und die figurirten Zahlen; die Entwick-

lung der Functionen in Reihen mit besonderer Berücksichtigung der logarithmischen und goniometrischen Functionen. — Wiederholung der Trigonometrie und die Kegelschnitte. 4 St. Hr. Oberlehrer Wichert. Lehrbücher: Grunert's Lehrbuch der Mathematik und der Leitfaden von Matthias. Außer manchen in der Schule bei Gelegenheit der vorgetragenen Sätze sich darbietenden Aufgaben wurden den Schülern der drei oberen Classen noch häusliche Arbeiten gestellt und von dem Lehrer corrigirt.

IV. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters nach Pütz. Wiederholung aus der neuern Geographie. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

V. Physik. Mathematische Geographie und die Vorbegriffe der Astronomie. Die Statik und Mechanik fester Körper mit der nöthigen mathematischen Begründung. Handbuch: August's Auszug aus Fischer's mechanischer Naturlehre. Im Winter-S. 2 St.; im Sommer-S. 1 St. Hr. D. = L. Wichert.

VI. Naturgeschichte. Wiederholung der Naturgeschichte im Sommer-S. 1 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Haub. Der Director unterhielt sich mit den Primanern über Anordnung und Einrichtung des academischen Studiums.

Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Mojszisstzig.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Rhetorik; Leitung der freien Vorträge; Declamiren theils frei gewählter, theils gegebener Stücke; Correctur der Aufsätze. Gelesen wurden Schiller's Jungfrau von Orleans und prosaische Stücke aus Wackernagel's Proben der deutschen Prosa und aus Hülstett's Sammlung. 3 St. Hr. G.-L. Dr. Mojszisstzig.
- II. Lateinische Sprache. Liv. lib. XXI. XXII. Die Rede für den Dichter Archias wurde nach vorhergegangener Uebersetzung und lateinischer Erklärung memorirt. Correctur der Exercitien; den Schülern der Ober-Secunda wurde in den letzten Monaten des Schuljahres Gelegenheit

zu freien lateinischen Darstellungen gegeben; Extemporalien; Grammatik nach Jumpt und zwar die syntaxis casuum und die Lehre von den Präpositionen. Privatlectüre: Caes. de B. G. 6 St. Hr. G.-L. Dr. Mojsziszstzig.

Nach einleitenden Mittheilungen über Virgil's Leben und Gedichte das erste und zweite Buch der Aeneide; einige Stellen wurden memorirt. 2 St. Brüggemann.

III. Griechische Sprache. Xenoph. Cyrop. lib. II. und III. Hom. Odyss. lib. V. VI. VII. IX. Die Uebersetzung wurde deutsch, die Erklärung lateinisch gegeben. Nach der Grammatik von Buttmann: Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter, die Lehre von der Wortbildung und die Syntax bis zur Lehre von den modis. Correctur der Extemporalien und Exercitien. 6 St. Hr. Prof. Lindemann.

IV. Französische Sprache. Grammatik nach Hirzel: Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Zeitwörter. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Charles XII par Voltaire: Buch V. und VI. 2 St. Hr. G.-H.-L. Raabe; nach Oftern: Hr. D.-L. Wichert.

V. Polnische Sprache. Die Formenlehre nach Popliński; Uebungen im Uebersetzen aus Popliński's Elementarbuch und aus Wypisy Polskie. 2 St. Hr. G.-H.-L. Sommer.

VI. Hebräische Sprache. Die Formenlehre mit Uebungen im Lesen und Uebersetzen aus den Büchern von Gesenius. 2 St. Hr. R.-L. Thamm.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1) Für die katholischen Schüler. Sittenlehre nebst Ascetik. 2 St. Hr. R.-L. Thamm. 2) Für die evangelischen Schüler. S. Prima.

II. Mathematik. Wiederholung der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und von den quadratischen Gleichungen; die Lehre von den Kettenbrüchen und deren Anwendung bei der Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades. — Wiederholung der Lehre von den Proportionen an geradlinigen ebenen Figuren und am Kreise und der Bruchrechnung solcher Figuren; die Stereometrie. 4 St. Hr. D.-L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Orientalische und römische Geschichte nach Pütz. Geographie von Afrika und Asien. 3 St. Hr. Prof. Lindemann.

- IV. Physik. Die Lehre von der Elektricität, dem Galvanismus, Magnetismus, Elektromagnetismus und den Inductionsercheinungen; die wichtigsten Abschnitte aus der Lehre von der Wärme. 2 St. Hr. D.=L. Wichert.
-

Ober-Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Peters.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Allgemeine Eigenschaften des deutschen Stils nach Siemers. Anfangsgründe der Metrik. Erklären und Vortragen von Gedichten aus Hülstett. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. G.=L. Haub.
- II. Lateinische Sprache. Caes. de B. G. lib. VI. VII. Cic. Epist. ad Fam. lib. II. 1. 4. 5. 6. Ovid. Metamorph. lib. II. III. IV. V. v. 1 — 235. nach der Nadermann'schen Ausgabe. Aus dem Gelesenen wurde der Stoff zum Memoriren und zu den an dasselbe geknüpften Uebungen genommen. Grammatik nach Zumpt; Wiederholung der Wortbildungslehre; syntaxis verbi. Correctur der schriftlichen Arbeiten aus Lisinger's Beispielen zum Uebersetzen. 8 St.; seit dem 1. März d. J. 10 St. Hr. G.=L. Dr. Peters.
- III. Griechische Sprache. Die Mythologie aus Jacobs. Xenoph. Anab. lib. III. Einzelne Abschnitte wurden memorirt. Grammatik nach Buttmann: bei fortwährender Berücksichtigung des früher Gelernten wurde die gesammte unregelmäßige Conjugation eingeübt und aus der Lehre von den Partikeln und von der Wortbildung das Wesentlichste durchgenommen. Im Sommer-Semester wurden die Schüler in die Odyssee eingeführt. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. G.=L. Dr. Peters.
- IV. Französische Sprache. Grammatik nach Hirzel: Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern inclus. Gelesen wurde aus Numa Pompilius par Florian das zweite und dritte Buch. Die Classe war bis Ostern mit der Unter-Tertia in diesem Gegenstande vereinigt, nach Ostern getrennt. 2 St. Hr. G.=H.=L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.=L. Dr. Moissizstzig.

Unter - Certia.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer Raabe; nach Ostern:
Herr Gymnasial-Hülfslehrer Winterfeldt.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Wiederholung der Lehre von dem Satz; Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Hülstett; Declamiren; Uebungen im Disponiren; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. G.=H.=L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.=H.=L. Winterfeldt.
- II. Lateinische Sprache. Caes. de B. G. lib. II. IV. und die ersten Capitel des fünften Buches. Zu den Memorir-Uebungen dienten neue, vorher übersezte und erklärte Capitel aus den genannten Büchern. Grammatik nach Zumpt: die Lehre von der Wortbildung; Verbindung des Subjects mit dem Prädicate; syntaxis casuum. Correctur der schriftlichen Arbeiten und kleinere Extemporalien. — Ovid. Metamorph. lib. VIII. 183 — 545. Die Geschichte des Dädalus wurde memorirt. Lehre von der Quantität und das Nothwendigste aus der Metrik. 8 St. Hr. G.=H.=L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.=H.=L. Winterfeldt.
- III. Griechische Sprache. Grammatik nach Buttmann: Wiederholung des Pensums der vorhergehenden Classe; das unregelmäßige Zeitwort. Gelesen wurden aus dem Elementarbucho von Jacobs die aesopischen Fabeln und die Anekdoten. Memoriren der aesopischen Fabeln; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. G.=L. Dr. Moissisitzig.
- IV. Französische Sprache. Grammatik nach Hirzel: die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern. Uebungen im Lesen und Uebersetzen im Numa Pompilius par Florian und zwar aus dem ersten und zweiten Buche. S. Ober-Certia. 2 St. Hr. G.=H.=L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.=H.=L. Winterfeldt.

Ober- und Unter-Certia.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Geschichte der göttlichen Offenbarung und Inhalt der Schriften des A. und N. Testamentes. 2 St. Hr. R.=L. Thamm. 2.) Für die evange-

lischen Schüler. Glaubenslehre nach Knievel. Die zweite Hälfte des Evangeliums Matthäi wurde im Grundtexte gelesen. Biblische Geschichte des N. T. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik. Wiederholung der Dezimalbrüche; die Buchstabenrechnung; Rechnung mit ganzen positiven und negativen Potenzen; das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln; die Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Größe. — Die Congruenz der Dreiecke; Gleichheit der Figuren aus Grundlinie und Höhe; Theilung der Figuren und die Lehre vom Kreise. 4 St. Hr. D.-L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte Deutschlands bis auf Karl V. Grundzüge der Brandenburg-Preussischen Geschichte. Handbuch: Püg. Geographie Deutschlands und des nord-osteuropäischen Tieflandes. 3 St. Hr. G.-H.-L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.-H.-L. Sommer.

IV. Naturgeschichte. Im Winter-Semester: Glieder- und Schleimthiere nach Haub's Naturgeschichte; im Sommer-Semester: Beschreibung der um Coniz wild wachsenden Pflanzen nach dem von dem Lehrer herausgegebenen Album und in Verbindung mit botanischen Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Q u a r t a.

Ordinarius des Coetus A: Herr Gymnasial-Lehrer Kattner.

Ordinarius des Coetus B: Herr Professor Dr. Junker.

A. S p r a c h e n.

I. Deutsche Sprache. Der betreffende Abschnitt aus Hoffmann's Grammatik; mündliche und schriftliche Uebung im richtigen Ausdrucke der Gedanken; Declamiren und Lesen von Musterstücken aus Hülstet's Sammlung. 3 St.

In dem Coetus A: Hr. G.-L. Dr. Moisszisstzig.

In dem Coetus B: Hr. G.-H.-L. Sommer.

II. Lateinische Sprache. Grammatik nach Zumpt's Auszuge: Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter; die Satzlehre; Syntax der Casus; Construction des Accusativs mit dem Infinitiv; Conjunctionen und Par-

icipien; der Ablativus absolutus. — Aus Cornelius Nepos wurden in dem Coetus A. Cimon, Lysander, Alcibiades und Thrasylbulus; in dem Coetus B. Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander und Thrasylbulus übersetzt und erklärt. Mehreres wurde memorirt. Correctur der schriftlichen Arbeiten. — Lehre von der Quantität der Sylben, von den Versfüßen und namentlich von dem Senar. Phaedri fab. lib. I. 9 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Kattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

III. Griechische Sprache. Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf *in* nach Buttmann's Grammatik. Die entsprechenden Stücke aus dem Elementarbucho von Jacobs wurden übersetzt, analysirt und zum Theil auswendig gelernt. Mündliche und schriftliche Uebungen zur Einübung der Formenlehre. 6 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Kattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Wiederholung der Lehre von den h. Sakramenten; die vier letzten Dinge des Menschen; die Sittenlehren nach Dntrup. — Auswendiglernen der sonn- und festtäglichen Episteln. 2 St. H. R.=L. Thamm. — 2.) Für die evangelischen Schüler. Die beiden ersten Hauptstücke des Catechismus Luther's nach Weiß wurden durchgenommen und erklärt. Biblische Geschichte des A. T. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik. Dezimalbrüche; einfache und zusammengesetzte Proportionen; Kettenregel; Gesellschaftsrechnung. — Das erste Buch von Euklid's Elementen. 3 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Kattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Orientalen und Griechen mit steter Berücksichtigung der alten Geographie. Handbuch: Püg. — Neuere Geographie von Asien und Amerika nach Nieberding's Leitfaden. Chartenzeichnen. 3 St. Hr. G.=H.=L. Raabe; nach Ostern: Hr. G.=H.=L. Sommer.

- IV. Naturgeschichte. Knochenthiere. Im Sommer-Semester: Anleitung zum Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen. 2 St. Hr. G.=L. Haub.

Q u i n t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Haub.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Practische Anwendung der orthographischen und einfacheren syntactischen Regeln; Lesen und Erklären der Stücke des Hülstett'schen Lesebuchs; Vortrags-Übungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. G.=L. Haub.
- II. Lateinische Sprache. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nach Zumpt's kleiner Grammatik; Uebersetzen aus Litzinger's Übungsbuche mit Auswahl bis S. 102; Memoriren übersehter Stücke aus demselben Buche; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 10 St. Hr. G.=L. Haub.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Lehre von dem Erlöser, von der Heiligung und von den h. Sakramenten. Biblische Geschichte des A. T.: von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christus; Geschichte des N. T.; Auswendiglernen der sonn- und festtäglichen Evangelien. Handbücher: Dntrup, Rabath und Alliofi. 2 St. Hr. R.=L. Thamm. 2.) Für die evangelischen Schüler. Die Gebote und Glaubensartikel wurden auswendig gelernt und nach dem Wortsinne erklärt. Bibellesen; Bibelausschlagen; Biblische Geschichte des A. T. mit Auswahl. 2 St. Hr. Superint. Annecke.
- II. Rechnen. Die Bruchrechnung; die einfache und zusammengesetzte Regel von Dreien. 4 St. Hr. G.=L. Kattner.
- III. Geschichte und Geographie. Fortsetzung des biographischen Geschichts-Unterrichtes mit größerem historischen Zusammenhange. — Nach genauer Wiederholung des Pensums der Sexta wurden die europäischen Länder,

besonders Deutschland, nach Gebirgs- und Flußsystemen durchgenommen. Chartenzeichnen. 3 St. Hr. G.-H.-L. Sommer.

- IV. Naturgeschichte. Die Vorbegriffe der Zoologie an der Beschreibung der vorzüglichsten Säugethiere erläutert. Im Sommer-Semester: Beschreibung der um Coniz wild wachsenden Pflanzen. Botanische Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.
-

S e r t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer Sommer.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. An die Lectüre leichter Stücke aus Hülstett's Sammlung wurden sachliche und sprachliche Erklärungen geknüpft; orthographische Uebungen an der Tafel; practische Einübung der Formenlehre und der einfachsten syntactischen Regeln; mündliches und schriftliches Wiedererzählen durchgenommener Stücke; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-H.-L. Sommer.

Uebungen im Lesen und Vortragen auswendig gelernter Gedichte aus Hülstett's Sammlung. 2 St. Brüggemann.

- II. Lateinische Sprache. Die regelmäßige Formenlehre nach Zumpt's kleiner Grammatik. Aus Litzinger's Lesebuche wurde übersetzt und memorirt; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 10 St. Hr. G.-H.-L. Sommer; nach Ostern übernahm 6 St. Hr. G.-H.-L. Winterfeldt.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1) Für die katholischen Schüler. Auswendiglernen derjenigen Stücke, welche ein jeder katholischer Christ wissen muß. Die Lehre von Gott, von der h. Schrift und die Erblehre; die Lehre von der Schöpfung, von dem Menschen, von den Engeln und von dem Erlöser. Biblische Geschichte des A. T. Handbücher: Dntrup und Rabath. 2 St. Hr. R.-L. Thamm. 2.) Für die evangelischen Schüler. Die zehn Gebote nach Luther's Erklärung; kleine Gebete

- und Liederverse wurden auswendig gelernt. Biblische Geschichte des A. T. mit großer Auswahl. 2 St. Hr. Superint. Annecke.
- II. Rechnen. Zahlenanschauungen; Numeriren; die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen; die Lehre von dem gemeinen Bruche; Kopfrechnen. 4 St. Hr. Oberlehrer Wichert.
- III. Geschichte und Geographie. Aus der alten Geschichte die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer in losem Zusammenhange. In den Händen der Schüler war Welter's Geschichtshandbuch. — Das Nothwendigste aus der mathematischen Geographie, soweit es dem Fassungsvermögen der Schüler angemessen war; Gesamtanschauung von Europa; genauere Geographie von Preußen und Deutschland nach Gebirgs- und Flußsystemen. 3 St. Hr. G.-H.-L. Sommer.
-

Fertigkeiten.

- I. Singen in Sexta und Quinta in je zwei wöchentlichen Stunden: Kenntniß der Noten und Pausen; Tonleiter; Intervalle; Versetzungszeichen; Ton- und Taktarten; Verwandtschaft der Tonarten; Metrum und Rhythmus; Uebungen im Contreffen; Singen einstimmiger Choräle und Gelegenheitslieder.
- In Quarta und Unter-Tertia in je zwei wöchentlichen Stunden: mehrstimmiger Gesang; Choräle und Gesellschaftslieder mit den nothwendigen theoretischen Erläuterungen.
- Mit einem aus den besten Sängern aller Classen gebildeten Chore wurden in einer wöchentlichen Stunde größere Chöre eingeübt. Die katholischen Schüler dieses Sängerchores übten in einer besonderen wöchentlichen Stunde katholischen Kirchengesang, wobei die Choralbücher von Vieth und Hahn vorzugsweise zu Grunde gelegt wurden.
- II. Zeichnen in Sexta und Quinta und zwar Zeichnen mit Lineal und Zirkel: allgemeine Formenlehre und andere mathematische Figuren nach Schmid's und Breysig's Methode. — In Quarta: freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern. In jeder der drei Classen wöchentlich 2 St.

- III. Schönschreiben in Sexta in 5 und in Quinta in 3 wöchentlichen Stunden nach Heinrig's Vorschriften.
- IV. Die gymnastischen Uebungen wurden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags im Anfange des Sommers von 4 bis 5 Uhr und in den heißeren Tagen Abends von 6 bis 7 Uhr auf dem Convictplatze angestellt.

Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Ossowski.

V e r o r d n u n g e n .

1. Die wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel und Inventarien der höheren Unterrichts-Anstalten sollen gegen Feuersgefahr bei einer inländischen Versicherungs-Anstalt angemessen versichert werden. Königsberg, den 29. October 1847. Diesem Auftrage ist von Seiten des Gymnasiums genügt worden und sind nunmehr sämmtliche Gebäude und Lehrmittel der Anstalt versichert.
2. Nähere Bestimmungen des Hohen vorgesetzten Ministeriums über die Beaufsichtigung des katholischen Religions-Unterrichts in den Gymnasien durch die Herren Bischöfe. Königsberg, den 1. November 1847.
3. Diejenigen Schüler, für welche bei der Aufnahme eine nach dem Ermessen des Directors zuverlässige Pension — so daß Gastwirthe, Conditoren, Krämer, Schenkwirthe, falls nicht etwa nahe verwandtschaftliche Verhältnisse als Abwehr gegen die zu erwartenden nachtheiligen Einflüsse geltend gemacht werden können, und Wittwen, falls nicht von ihnen eine genügende und verbürgende männliche Aufsicht für die Pensionaire dargethan wird, von der Haltung von Pensionairen auszuschließen sind; — nicht nachgewiesen werden kann, dürfen nicht aufgenommen werden. Ebenso sind diejenigen Schüler, deren Pension bei dem Besuche derselben durch die Classen-Ordinarien und durch den Director oder durch anderweitige Merkmale als bedenklich erscheint, von ihren Eltern u. s. w. entweder anderweitig mit Genehmigung des Directors unterzubringen oder den Ihrigen zurückzugeben. Königsberg, den 24. November 1847.
4. Schüler, welche sich der gegen sie verhängten Schulstrafe durch Abgang von

der Schule mit Bewilligung ihrer Eltern oder sonstigen Vorgesetzten entzogen haben, sollen zwar zur Abbüßung der Schulstrafe nicht gezwungen werden, sind aber, wenn sie aus der Anstalt ausscheiden, als Verwiesene zu betrachten und ist dies in dem Abgangs-Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken. Königsberg, den 29. Dezember 1847.

5. Dem Gymnasium werden abändernde Bestimmungen in Betreff der Beaufsichtigung bei der Anfertigung der schriftlichen Abiturienten-Prüfungsarbeiten mitgetheilt. Königsberg, den 29. Dezember 1847.
6. Erläuterungen zu den die Entfernung eines Schülers aus der Anstalt betreffenden Paragraphen der Directoren-Instruction vom 18. Januar 1825. Königsberg, den 30. Dezember 1847.
7. Die evangelischen Religionslehrer werden aufgefordert, darüber sich zu äußern, in welcher Art die Verfügung vom 23. September 1845 und deren Beilage über den Religions-Unterricht benutzt worden und welcher Erfolg hervorgetreten ist. Königsberg, den 12. Januar 1848.
8. Die Befugnisse der Gymnasial-Casse zu Zahlungen, nachdem die bezüglichlichen Rechnungen oder Quittungen von der Gymnasial-Direction bescheinigt sind, werden erweitert. Königsberg, den 16. Februar 1848.
9. Der Königliche Prüfungs-Commissarius ist verpflichtet, künftig bei den Entlassungs-Prüfungen auch dem Examen in der Religionslehre beizuwohnen. Königsberg, den 18. März 1848.
10. Fernere Bestimmungen über die Aufnahme in das Alumnat des Joachims-thalschen Gymnasiums. Königsberg, den 11. April 1848.
11. Der Director wird beauftragt, über die beabsichtigten Einrichtungen für meteorologische Beobachtungen in dem hiesigen Convictgebäude durch den Oberlehrer Wichert zu berichten. Königsberg, den 26. April 1848. Dieser Bericht ist unter dem 13. Mai d. J. von dem Director erstattet mit dem entschiedenen Antrage, das Convictgebäude seinem ursprünglichen Zwecke zu erhalten und alle fremdartigen Benutzungen von demselben abzuwenden. Die hohen Behörden sind in diesen eben so gerechten als nahe liegenden Wunsch in seinem vollen Umfange eingegangen, dem statistischen Bureau aber wird es gewiß leicht werden, aus eigenen Mitteln seine auf die meteorologischen Beobachtungen hinzielenden sehr achtungswerthen Zwecke in Ausführung zu bringen.

12. Dem Gymnasium wird die Bestimmung des Hohen vorgeordneten Ministeriums mitgetheilt, daß der Königliche Regierungs- und Schulrath, Herr Dr. Dittl aus Danzig, als Commissarius bei der bevorstehenden Abiturienten-Prüfung fungiren werde. Königsberg, den 7. Juni 1848.
13. Die Reform resp. Reorganisation der höheren Lehranstalten soll in einer Commission sachverständiger Schulmänner, welche sich am 25. Juli c. in Berlin versammeln wird, berathen werden. Die Lehrer-Collegien der Gymnasien und der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen sollen sich nach den von ihnen gemachten Erfahrungen über diejenigen Punkte äußern, welche sie bei der Berathung berücksichtigt zu sehen wünschen. Königsberg, den 16. Juni 1848. Das hiesige Lehrer-Collegium hat sowohl dem Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegium als auch dem Hohen vorgeordneten Ministerium die Bitte um hochgeneigte Anordnung einer aus freier Wahl der Lehrer hervorgehenden Reform-Commission des höheren Unterrichtswesens dargelegt. Auf amtlichem Wege ist dem Lehrer-Collegium eine Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht zugegangen, wohl aber meldet die in Berlin erscheinende Zeitschrift für das Gymnasialwesen in ihrem neuesten Hefte für August und September d. J. S. 713 also: „Inzwischen hat das jetzige Ministerium des Unterrichts unter dem 5. Juli c. sich bereits dahin entschieden, daß es den Petitionen und Anträgen, zu denen das Rescript vom 8. Juni c. Veranlassung gegeben habe, im Interesse der Sache nachgeben wolle und beschlossen habe, die auf den 25. Juli c. anberaumte Versammlung von Directoren und Lehrern der höheren Schulen nicht zusammentreten zu lassen, sondern Abgeordnete, welche von den Lehrern erwählt werden, nach einigen Monaten einzuberufen. Ueber die Wahl, die Zeit der Versammlung und die Zahl ihrer Mitglieder wird das Nähere noch bestimmt werden.“
14. In Folge Auftrages des Königlichen Hohen vorgeordneten Ministeriums fordert das Königliche Provinzial-Schul-Collegium das Gymnasium auf, in sofern die Anstalt zu der freiwilligen Staats-Anleihe disponible Mittel besitze, in dieser Beziehung geeignete Vorschläge zu machen. Königsberg, den 3. Juli 1848.
15. Das Gymnasium wird benachrichtigt, daß den Artikeln 1. 2. und 4. des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 durch eine unter die Abiturienten- und Maturitäts-Zeugnisse zu setzende darauf verweisende Notiz von jetzt

an in Folge der Aufhebung der sogenannten Ausnahmegeetze des deutschen Bundes keine weitere Folge zu geben ist. Königsberg, den 3. August 1848.

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Die Eröffnung des Schuljahres fand am 4. October v. J. Morgens 8 Uhr durch einen kirchlichen Act in der Gymnasial-Kirche in gewohnter Weise Statt. Die Classen-Ordinarien nahmen hierauf in den einzelnen Classen von den wieder vorgelegten Zeugnissen der Schüler Kenntniß, dictirten den neuen Lectionsplan und trafen die mit dem Anfange des Schuljahres verknüpften notwendigen Anordnungen. Am anderen Tage begann der regelmäßige Unterricht. Am 15. October v. J., als an dem hohen Geburtstage Sr. Majestät des Königs, wurden von Schülern aller Classen der Feier des Tages entsprechende Gedichte und Gesänge vorgetragen und der Gymnasial-Hülfslehrer, Herr Raabe, hielt die Festrede.

Die zweite wissenschaftliche Hülfslehrerstelle ist dem bei dem Progymnasium in Köffel seit Oftern 1846 beschäftigten Schulamts-Candidaten, Herrn Valentin Sommer aus Domezko im Kreise Dppeln, auf Grund des hohen Ministerial-Rescripts vom 12. Juli v. J. von dem Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegium unter dem 28. Juli pr. provisorisch übertragen worden. Herr Sommer trat am 4. October v. J. in seine hiesigen amtlichen Functionen ein und war dem Lehrer-Collegium ein aufrichtig willkommener Mitarbeiter.

Der Gymnasial-Hülfslehrer, Herr Raabe, wurde am 27. März c. seiner Lehrthätigkeit in Folge der Einberufung als Landwehr-Officier entzogen und mußte während der Sommermonate vertreten werden. Durch die Gunst der Verhältnisse begrüßte die Lehranstalt bereits am 1. April c. den Herrn Schulamts-Candidaten Julius Winterfeldt aus Braunsberg, welcher seiner aushelfenden Thätigkeit bei dem Progymnasium in Dt. Crone überhoben

und dem hiesigen Gymnasium von der hohen Behörde unter dem 15. März c. überwiesen wurde. Möge derselbe recht lange unserem Kreise erhalten werden!

Am 30. April d. J. schied der Religionslehrer, Herr Ignaz Thamm, von der Lehranstalt, um die ihm verliehene Pfarre in Schöenberg, im Regierungsbezirk Liegnitz, zu übernehmen, nachdem derselbe seit dem 1. Juli 1835, also eine Reihe von dreizehn Jahren, dem hiesigen Gymnasium angehört hatte. Der Herr Religionslehrer Thamm ist unablässig und eifrig bemüht gewesen, seine Pflichten als Lehrer und Seelsorger in der treuesten Weise zu erfüllen und Tugend und Frömmigkeit in den ihm anvertrauten jugendlichen Herzen zu begründen und zu fördern. Die unverdrossene und gewissenhafte amtliche Thätigkeit, sowie die vielfachen Beweise seiner Wohlthätigkeit, mit welcher er unbemittelten Schülern in edler Selbstaufopferung zur Seite stand, und durch welche selbst die Fortsetzung und Absolvierung der Studien bei mehreren Zöglingen unseres Gymnasiums bedingt war, sichern dem Geschiedenen ein ehrenvolles und dankbares Andenken und lassen mich den aufrichtigsten Wunsch aussprechen, daß der Allmächtige unsern geehrten Herrn Kollegen auch ferner in seinen Schutz nehmen und reichlich segnen möge für die mühevollen Jahre, welche derselbe in seinen dienstlichen Verhältnissen der Kirche wie dem Staate gewidmet hat.

Während der Monate Mai, Juni und Juli d. J. nahmen die katholischen Schüler der Anstalt an dem Pfarrgottesdienste Theil und der Herr Pfarrer Feller unterzog sich mit zuvorkommender Bereitwilligkeit allen die Seelsorge unserer Zöglinge betreffenden Mühwaltungen. Die Lehranstalt spricht demselben für diese seine thätige Theilnahme an dem Wohle und Gedeihen des Gymnasiums ihren verbindlichsten Dank aus.

Die erledigte Religionslehrerstelle ist in Gemäßheit des hohen Ministerial-Rescripts vom 7. Juli c. durch das Königliche vorgeordnete Provinzial-Schul-Collegium unter dem 14. ej. m. dem bisherigen Pfarrverwalter in Cammin, dem Herrn Licentiaten Julius v. Prądzynski, auf den Antrag des Directors definitiv verliehen worden. Derselbe wurde am 8. August d. J. durch den Vorsteher der Anstalt vor vielen Freunden der Jugendbildung, vor dem versammelten Lehrer-Collegium und vor den sämtlichen Schülern des Gymnasiums in sein schweres und wichtiges Amt eingeführt und celebrirte hierauf in der festlich geschmückten Gymnasial-Kirche unter Assistenz ein feierliches Hochamt. Der nunmehrige Religionslehrer, Herr Licentiat von Prądzynski, am 20. September 1818 in Buzendorf im hiesigen Kreise geboren, im Herbst 1838

mit dem Zeugnisse der Reife von dem hiesigen Gymnasium entlassen, studirte von da an in Münster, Freiburg und Pöplin ununterbrochen Theologie und empfing am 12. April 1844 durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Sedlag die h. Priesterweihe. Nach ein und einer halbjährigen Thätigkeit bei der Königl. Capelle in Danzig brachte der damalige Herr Vicar von Pradzyński wieder längere Zeit in Münster zu und wurde von der dortigen theologischen Facultät „*exhibita erudita dissertatione de nexu, qui intercedit inter doctrinam de peccato originali ac redemptionis dogma, examinibus prospero cum eventu superatis et disputatione publica bene peracta*“ am 31. Januar 1846 zu dem Licentiatengrade promovirt. Hierauf machte derselbe eine Reise nach Rom und kehrte erst nach mehreren Monaten in die hiesige Diöcese zurück, in welcher er vom Juli 1846 bis Neujahr 1847 als Vicar in Oliva und von da bis zum 1. August d. J. als Pfarrverwalter in Cammin im Kreise Flatow fungirte. Gott segne den neu Berufenen mit der Fülle seiner Gnade zum Heile der Anstalt und zur eigenen Freude und Erhebung!

Die katholischen Schüler gingen im Verlaufe dieses Schuljahres dreimal zur h. Beichte und h. Communion. Den bei dem Beichtgeschäfte so bereitwillig und unverdrossen mitwirkenden Herren Geistlichen sage ich im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank. — Die evangelischen Schüler begingen die Abendmahlsfeier nach näherer Anordnung ihres Herrn Religionslehrers.

Dritter Abschnitt. Statistische Uebersicht.

In dem verflossenen Schuljahre haben an dem Unterrichte Theil genommen in

Prima	30	Schüler
Ober-Secunda	26	"
Unter-Secunda	34	"
Ober-Tertia	34	"
Latus	124	Schüler

	Transport	124	Schüler
Unter-Tertia	.	50	"
Quarta A.	.	54	"
Quarta B.	.	53	"
Quinta	.	74	"
Sexta	.	63	"
Summa		418	Schüler.

In die Anstalt wurden 87 Schüler aufgenommen und 41 Schüler gingen aus derselben theils in andere Bildungsanstalten, theils zu einem andern Berufe über; zwei Schüler mußten am Ende des vorigen und ein Schüler im Laufe des jetzigen Schuljahres durch Conferenz-Beschluß aus dem Gymnasium entfernt werden. Den Unter-Tertianer August Blaschke aus Groß-Piasnitz im Neustädter Kreise, einen durch Fleiß und Frömmigkeit ausgezeichneten Jüngling, verloren wir an den Folgen eines heftigen Nervenfiebers am 12. Dezember v. J. Das Lehrer-Collegium und die Schüler des Gymnasiums geleiteten den Hingeschiedenen an seine Ruhestätte und der Herr Religionslehrer Thamm hielt die Grabrede, nachdem vorher die Exequien in der Gymnasial-Kirche statt gefunden hatten. Die Kosten des Begräbnisses sind von den Mitschülern des Gestorbenen in christlicher Liebe und Theilnahme bestritten worden.

Zu der diesjährigen Abiturienten-Prüfung hatten sich neunzehn Primaner gemeldet, welche sich nach vorschriftsmäßiger Anfertigung der schriftlichen Arbeiten und auf Grund der am 31. Juli, 1. 2. 3. und 4. August c. unter dem Vorsteher des Königl. Regierungs- und Schulrathes, Herrn Dr. Ditke, abgehaltenen mündlichen Prüfung das Zeugniß der Reife erwarben. Die Namen derselben sind folgende:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Confess.	war in Prima.	Studium.	Ort des Studiums.
1. Xaver Bellakowicz	22 $\frac{1}{2}$ J.	Bobau	kath.	2 J.	Theologie	Münster.
2. Arthur von Boyen	22 J.	Johannisburg	evang.	2 J.	Jura und Cameralia	Königsb.
3. Johann Esch . .	21 $\frac{3}{4}$ J.	Niesewanz	kath.	2 J.	Theologie u. Philol.	Breslau.

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Confess.	war in Prima.	Studium.	Ort des Studiums.
4. August Felleher	22 J.	Frankenhausen	kathol.	2 J.	Theologie u. Philol.	Breslau.
5. Carl Gahbler	20 J.	Conitz	kathol.	2 J.	Rechtswiss.	Bonn.
6. Simon Górski	25 $\frac{3}{4}$ J.	Gościeradz	kathol.	2 J.	Theologie	Breslau.
7. Julius von Grzymala	24 $\frac{3}{4}$ J.	Trauzig	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg und Rom.
8. Ignaz Groblewski	25 $\frac{1}{4}$ J.	Thorn	kathol.	3 J.	Theologie	Breslau.
9. Andreas Harnau	25 J.	Groß-Nautenberg	kathol.	3 J.	Theologie	Breslau.
10. Paul Jwiczki	22 $\frac{1}{2}$ J.	Lubiewo	kathol.	2 J.	Theologie	Breslau.
11. Andr. v. Kiedrowski	23 $\frac{3}{4}$ J.	Raduhn	kathol.	3 J.	Theologie	Pelplin.
12. Joseph Kikut	22 $\frac{1}{2}$ J.	Kalwe	kathol.	2 J.	Rechtswiss.	Bonn.
13. Franz Legowski	25 J.	Weissenberg	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
14. Johann Dzyński	24 $\frac{1}{4}$ J.	Stuhm	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
15. Joseph Sartowski	25 $\frac{1}{4}$ J.	Neukirch	kathol.	3 J.	Theologie	Breslau.
16. Reinhold Schmidt	20 $\frac{3}{4}$ J.	Carthaus	kathol.	2 J.	Theologie	Pelplin.
17. Julius Schulz	22 J.	Danzig	kathol.	2 J.	Theologie	Breslau.
18. Carl v. Wensierski	21 $\frac{1}{4}$ J.	Berent	kathol.	2 J.	Theologie	Breslau.
19. Ignaz Wierzbowski	22 J.	Berent	kathol.	2 J.	Theologie	Breslau.

Mit Rücksicht auf eine Notiz im vorjährigen Jahresberichte S. 17 mag hier noch bemerkt werden, daß das Königliche vorgesezte Provinzial-Schul-Collegium gemäß Verfügung vom 18. August pr. sich nicht veranlaßt gesehen hat, denjenigen drei Primanern das Zeugniß der Reife zuzuerkennen, über welche die Prüfungs-Verhandlungen mit den schriftlichen Arbeiten der genannten Behörde am Schlusse des vorigen Schuljahres vorgelegt worden sind.

Der Lehrapparat ist aus den etatsmäßigen Fonds der Anstalt nach den obwaltenden Bedürfnissen vermehrt worden. Den ungünstigsten Anblick bietet die naturhistorische Sammlung dar, welcher eine außerordentliche und durchgreifende Erweiterung dringend zu wünschen wäre, da nur der mineralogische Theil von größerer Bedeutung ist. Um so angenehmer ist es mir, an dieser Stelle erwähnen zu können, daß der Herr Gymnasial-Lehrer Haub ein Her-

barium der um Coniz wild wachsenden Pflanzen und der Herr Pfarrer Bratke in Gersdorf mehrere ausgestopfte Vögel der hiesigen Gegend dem Gymnasium geschenkt hat. Möchten diese Beweise der Theilnahme für die Vermehrung unserer wissenschaftlichen Hülfsmittel recht vielfache und lebendige Nachahmung finden! Folgende Geschenke sind der Gymnasial-Bibliothek zugegangen:

I. Von den hohen vorgesetzten Behörden:

- 1.) Ein Exemplar des 1. 2. und 3. Heftes des 6. Bandes der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt.
- 2.) " " des fasciculus 8. tom. II. von Suidae lexicon edid. Bernhardy.
- 3.) " " des Jahrganges 1846 und 1847 der von dem Prof. Dr. Gerhard herausgegebenen archäologischen Zeitschrift, nebst den Registern für die Jahrgänge 1843 bis 1846.
- 4.) " " des 36. Bandes des encyclopädischen Wörterbuches der medizinischen Wissenschaften.
- 5.) " " der von dem Freiherrn von Stillfried herausgegebenen Hohenzollerischen Forschungen nebst Stammtafel u. s. w.
- 6.) " " der von dem anatomischen Maler und Künstler L. Müller angefertigten Darstellung des menschlichen Herzens.
- 7.) " " der von dem Director Doerk in Marienburg herausgegebenen 1844 mathematischen Fragen.

II. Von dem Herrn Rector und Gymnasial-Gesanglehrer Vieth in Arnberg:

- 8.) Ein Exemplar des von demselben für vier Männerstimmen componirten 24. Psalms.

III. Von dem Herrn Gymnasial-Director Dr. Schultz in Braunsberg:

- 9.) Ein Exemplar der von demselben herausgegebenen lateinischen Grammatik.

IV. Von dem Herrn Buchhändler Bädcker in Essen:

10. Ein Exemplar der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage des Übungsbuches zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische; für die untersten Gymnasial-Classen bearbeitet von Fr. Spieß. Erste Abtheilung: für Sexta (Octava).

11. Ein Exemplar der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage des Übungsbuches zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von Siberti und Meiring; für die Quarta (Sexta) bearbeitet von Fr. Spieß.

Der Director spricht für diese gütigen Geschenke im Namen der Anstalt seinen verbindlichsten Dank aus.

Behufs der Vermehrung der Schüler-Lese-Bibliothek haben die beiden oberen Classen 14 Thlr. 25 Sggn., die beiden mittleren 11 Thlr. 15 Sggn. und die beiden unteren 5 Thlr. 10 Sggn. beigetragen. Die Verwaltung der Bibliothek hat mit dem Anfange des abgelaufenen Schuljahres der Herr Gymnasial-Hülfslehrer Raabe übernommen.

Zur Bervollständigung der in dem Convictgebäude befindlichen und von einem der Convictoren unter Leitung des Gymnasiums verwalteten Schüler-Lehrbücher-Bibliothek sind an Beiträgen von Seiten der Schüler der Anstalt 8 Thlr. eingegangen. Der Herr Religionslehrer Thamm hat derselben bei seinem Abgange fünf Werke, unter welchen sich die katholische Monatschrift für Gottseligkeit und thätiges Christenthum von Hägelsperger in 12 Bändchen befindet, und der vorjährige Abiturient Julius Zucht sechs ganz brauchbare Schulbücher geschenkt. Auch hat die Sammlung einen schätzbaren Zuwachs in sieben Werken von einem ungenannten Wohlthäter erhalten, welcher seine Sendung unter dem 10. März c. der Postanstalt in Tuchel übergeben hatte. Die Lehranstalt verfehlt nicht, für alle diese Geschenke den milden Gebern gebührend zu danken.

Die durch den Abgang der Abiturienten August Behrendt, Johann Lipski und Max von Sikorski erledigten Convictstellen, sowie die mit dem 15. Juni pr. in Folge Conferenz-Beschlusses vacant gewordene Stelle wurden unter Genehmigung des Königlich Provinzial-Schul-Collegiums am 1. October v. J. den Secundanern Bartholomäus Gierszewski, Dionysius Schmidt, Wilhelm Michalski und Johann Schwalm verliehen. Ob die zehnte Stelle, für deren Erhaltung sich der Director bereits in seinem ausführlichen Antrage vom 12. November 1839 bei der vorgesetzten Behörde mit Erfolg verwendet hatte und deren am 1. October pr. auf Grund der Verfügung vom 4. Mai v. J., sey es durch die Theuerung der Lebensmittel oder durch die in Aus-

sicht stehende Nothwendigkeit der Ausmietung des Convict-Deconomen, wirklich erfolgte Einziehung als eine nach allen Seiten hin einen schmerzlichen Eindruck machende Anordnung in dem diesseitigen Berichte vom 18. Mai pr. bezeichnet worden war, wieder besetzt werden wird, muß der höheren Entscheidung anheimgegeben werden; an der nothwendigen weitem Verwendung von Seiten des Vorstandes der Anstalt wird es auch jetzt nicht fehlen. Uebrigens sey hier noch bemerkt, daß ursprünglich nur neun Convictorenstellen von dem Hohen vorgelegten Ministerium unter dem 25. Juni 1825 fundirt worden sind und die zehnte Stelle lediglich in Folge leichterer Beschaffung der Lebensmittel im Jahre 1831 hinzugekommen ist.

Nach vielen vergeblichen Versuchen und lebhaften Anträgen von Seiten des Directors auf die Wiederherstellung des sogenannten Pauperhauses ist endlich unter dem 26. Juni d. J. die erfreuliche Benachrichtigung eingegangen, daß das Königliche Hohe Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten eine Summe von 1494 Thln. zur Errichtung eines neuen Gebäudes für den Deconomen des Convictes disponibel gemacht habe. „Sollte es möglich sein,“ — so heißt es weiter in der angeführten Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, — „mit dieser Summe außer der Wohnung des Convict-Deconomen zugleich die Räume zur Wohnung für etwa zwölf unbemittelte Schüler des Gymnasiums herzustellen, so ist der Anschlag darauf nach Rücksprache mit dem Director einzurichten.“ Hoffentlich werden sich der Ausführung dieser Annahme keinerlei Hindernisse in den Weg stellen, um nicht billige und weit hinaufreichende Erwartungen von Neuem niederzuschlagen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Sedlag hat laut Erlass vom 7. September pr. aus bewegenden Gründen vorläufig Anstand genommen, die von den vorjährigen Abiturienten Stanislaus Tandeecki und Julius Zucht innegehabten Convictstellen zu besetzen. Dagegen hat ein Schüler der Ober-Tertia auch während des verflossenen Schuljahres eine bischöfliche Unterstützung bezogen.

Das Hochwürdige Bischöfliche General-Vicariat-Amt von Culm hat dem Director unter dem 26. Januar c. die Summe von 109 Thln. als Stipendium aus den freiwilligen Beiträgen des ehrwürdigen Diöcesen-Clerus für geeignete Aspiranten des priesterlichen Standes überschickt. Die Quittungsverhandlungen sind unter dem 7. Februar d. J. zurückgereicht worden. Der Entscheidung über die ferneren Anträge des Directors vom 1. Juli c. wird noch entgegen gesehen.

Bei dem Jahresabschluß für 1847 hatte die von dem Herrn Dr. Moissitzig verwaltete Gymnasial-Kranken-Kasse einen Bestand von 17 Thlrn. 16 Sggn. 11 Pfe. Zu dieser Summe kamen im Verlaufe des Jahres 1848 hinzu 22 Thlr. 15 Sggn. 6 Pfe., macht zusammen 40 Thlr. 2 Sggn. 5 Pfe. Ausgegeben wurde im Jahre 1848 die Summe von 13 Thlrn. 27 Sggn.; es bleibt mithin heute Bestand 26 Thlr. 5 Sggn. 5 Pfe.

Von einem Wohlthäter aus der Nähe, welcher nicht genannt zu seyn wünscht, erhielt der Director unter dem 25. Juli c. die Summe von 8 Thlrn. zur Unterstützung unbemittelter katholischer Schüler der Anstalt. Es wird dieser Intention unter dem verbindlichsten Danke entsprochen werden.

Das Lehrer-Collegium hat auch in diesem Schuljahre eine bedeutende Summe an ganzem und halbem Schulgelde erlassen.

Den Herren Aerzten und geehrten Familien unserer Stadt, welche manchem unserer Schüler Hülfe und Unterstützung gewährt haben, sieht sich die Anstalt zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet.

Vierter Abschnitt.

Öffentliche Prüfungen.

Die öffentlichen Prüfungen der Schüler des Gymnasiums werden Mittwoch, den 23. August c., von 8 Uhr Morgens und von 3 Uhr Nachmittags ab in dem größeren Lehrzimmer der Quarta in nachstehender Ordnung gehalten werden:

V o r m i t t a g.

G e s a n g.

Sexta: Lateinisch und Geschichte.

Quinta: Lateinisch und Geographie.

Quarta: Religionslehre, Lateinisch und Griechisch.

Unter-Tertia: Lateinisch und Französisch.

N a c h m i t t a g.

Ober-Tertia: Griechisch und Naturgeschichte.

Ober- und Unter-Secunda: Mathematik und Lateinisch.

Prima: Physik, Deutsch und Griechisch.

Donnerstag, den 24. August c., Morgens 8 Uhr: Kirchlicher Schluß des Schuljahres in der Gymnasial-Kirche. Darauf in dem größeren Lehrzimmer der Quarta: Gesang; Abschiedsrede der Abiturienten und deren Erwiderung; Entlassung der Abiturienten; Versetzung; Gesang. — Private Censur-Vertheilung.

Das neue Schuljahr wird Mittwoch, den 4. October c., Morgens 8 Uhr durch eine kirchliche Feier eröffnet. Die Aufnahme neuer Schüler findet am 2. und 3. October c., Morgens zwischen 8 und 12 und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Directors Statt.

Conig, den 19. August 1848.

Dr. f. Brüggemann.



N a d
Ober-Tertia: Griechisch
Ober- und Unter-Sec
Prima: Physik, Deutsch

Donnerstag, den 24. Augu
des Schuljahres in der Gymnasial-
der Quarta: Gesang; Abschiedsre
Entlassung der Abiturienten; Verser
lung.

Das neue Schuljahr wird
Uhr durch eine kirchliche Feier eröff
am 2. und 3. October c., Morgen
schen 2 und 5 Uhr, in dem Geschä

Conig, den 19. August 18

Schluß
zimmer
erung;
Berthei-

gens 8
findet
s zwi-

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

